

03.07



EU-RUNDSCHREIBEN

herausgegeben vom Deutschen Naturschutzring (DNR) e.V.

Motivierende Umweltpolitik als EU-Exportschlager
Abfallrichtlinie: Parlament pro Umweltschutz
Geistiges Eigentum: Bauern zu Kriminellen?
Scheindebatten um CO₂-Limit für Autos

und weitere Beiträge zur Umweltpolitik auf europäischer und internationaler Ebene

EU-RUNDSCHREIBEN

herausgegeben vom Deutschen Naturschutzring (DNR) e.V.

EU-Rundschreiben

Umweltpolitik auf europäischer und internationaler Ebene
Jahrgang 16 (2007), Heft 03
ISSN 1861-0064

Herausgeber

Deutscher Naturschutzring,
Dachverband der deutschen Natur- und
Umweltschutzverbände (DNR) e.V.

Redaktion**DNR Geschäftsstelle Berlin/****EU-Koordination und Internationales**

Grünes Haus, Prenzlauer Allee 230, 10405
Berlin

Juliane Grüning (jg), Markus Steigenberger
(ms), Bjela Vossen (bv), Thomas Frisch-
muth (tf), Marion Busch (mbu), Tinka Lutz
(tl), Nelly Thompson (nt), Manja Treue
(mt), Matthias Bauer (mb)

Tel. 030 / 443391-81, -86, Fax -80

eMail: juliane.gruening@dnr.de

Internet: www.eu-koordination.de

DNR Geschäftsstelle Bonn

Am Michaelshof 8-10, 53177 Bonn

Tel. 0228 / 3590-05, Fax -96

eMail: info@dnr.de, Internet: www.dnr.de

Abonnement

Abo-Verwaltung: Thomas Kreuzberg,
Geschäftsstelle Bonn (s. o.)

eMail: thomas.kreuzberg@dnr.de

Preise: siehe 3. Umschlagseite, vergüns-
tigte Abos bitte in der Redaktion erfragen

Technik

Satz: DNR Redaktionsbüro, Berlin

Druck: Druckerei Eberwein, Bonn

Gastbeiträge

Artikel aus Verbänden und Forschung sind
willkommen. Die Redaktion muss sich
Kürzung und redaktionelle Bearbeitung
von Beiträgen vorbehalten. Mit Namen
gezeichnete Beiträge geben nicht unbe-
dingt die Meinung der Redaktion bzw. des
Herausgebers wieder. Redaktionsschluss
ist jeweils der 15. des Vormonats.

Copyright

Die Urheberrechte liegen beim Herausge-
ber. Einzelne Artikel können nachgedruckt
werden, wenn die Quelle angegeben wird.

Europa, deine Autofahrer

Liebe Leserinnen und Leser,

da war die deutsche Regierung so fulminant in ihre Ratspräsidentschaft gestartet - überhäuft mit Vorschusslorbeeren, mit der Hoffnung auf eine Wiederbelebung der Verfassung und dem großen Thema Klimapolitik. Und dann das. Anfang Februar legt die Kommission ihren Entwurf für eine Begrenzung des CO₂-Ausstoßes von Neuwagen vor - und die deutsche Regierung steuert prompt in einen kommunikationstechnischen Verkehrsunfall.

Eigentlich war alles ganz einfach: Die Autoindustrie hat vor zehn Jahren versprochen, ihre CO₂-Emissionen bis 2008 auf 140 Gramm pro Kilometer zu senken.

Davon ist sie heute so weit entfernt, dass sie selbst nicht mehr an ihre Zusage glaubt: Bei über 160 g/km liegt der EU-Durchschnittswert. Versprochen, gebrochen, also brauchen wir eine gesetzliche Regelung, dachte sich daraufhin der europäische Umweltkommissar Stavros Dimas. Er machte sich ans Werk und regte an, den durchschnittlichen CO₂-Ausstoß von Neuwagen ab dem Jahr 2012 auf 120 g/km zu begrenzen.

Erwartungsgemäß schlugen daraufhin die Wogen hoch. Besonders in Deutschland. Zur Belustigung der europäischen Partner überboten sich die deutschen Spitzenpolitiker mit Kassandrarufern. Sie scheuten sich auch nicht, den eigenen Kabinettskollegen zu widersprechen. Umweltminister Sigmar Gabriel, der den Vorschlag der EU-Kommission begrüßt hatte, wurde von Wirtschaftsminister Michael Glos mit den Worten „das ist mit mir nicht abgestimmt“ abgefertigt. Glos forderte, den Vorschlag der Kommission zu stoppen. Verkehrsminister Wolfgang Tiefensee sprang derweil Sigmar Gabriel zur Seite, was wiederum den bayerischen Wirtschaftsminister und Glos-Parteifreund Erwin Huber auf den Plan rief. In „Bild“ polterte dieser, dass „Brüssel die Deutschen nicht zu einem Volk von Kleinwagenfahrern degradieren“ dürfe. Natürlich befürchteten auch die deutschen Automobilhersteller „schwerste Verwerfungen“ und stimmten die übliche Litanei der Arbeitsplatzverluste an. Davon alarmiert versprach wiederum Kanzlerin Angela Merkel „mit aller Härte“ gegen ein Ziel von 120 Gramm für jedes Auto zu kämpfen...

In Brüssel wunderte man sich. Nur wenige Tage reichten den Deutschen, um das bis dato so positive Bild ihrer Ratspräsidentschaft grundlegend zu erschüttern. Und wofür? Für eine Scheindebatte! Denn einen maximalen Wert von 120 Gramm CO₂ für jedes einzelne Auto hatte weder die EU-Kommission noch sonst irgendjemand gefordert. Es ging immer um einen Durchschnittswert. Die Frage, wie das 120- Gramm-Ziel erreicht werden soll, steht erst in den nächsten Monaten auf der Agenda. Letzten Endes war es Günter Verheugen, dem es gelang die Vorlage seines Kollegen Dimas abzuschwächen. Der deutsche Industriekommissar verlangte, dass nicht nur die Autohersteller zur Verantwortung gezogen werden sollten, sondern auch die Autofahrer. Die könnten ja schließlich sparsamer fahren - dann würde man auch Sprit sparen. Der Kompromiss sah dann 130 Gramm vor - und weitere zehn Gramm, die durch „zusätzliche Maßnahmen“ wie die Beimischung von Biokraftstoffen oder Obergrenzen für den Reifenrollwiderstand erreicht werden sollen.

Verheugen und Dimas sind derzeit überhaupt ein putziges Gespann. In Brüsseler Insiderkreisen erzählt man sich noch die folgende Geschichte: Der Umweltkommissar wollte sich einen neuen Dienstwagen zulegen und wählte den sparsamen Toyota Prius mit Hybridmotor. Als Verheugen davon erfuhr, geriet er in Rage und beschwerte sich, wenn Dimas sich einen Japaner zulege, schade er damit der europäischen Automobilindustrie. Die Zukunft liege nun mal in großen Luxuskarossen und nicht in Kleinwagen, soll Verheugen getönt haben. Dimas ließ sich davon nicht weiter beeindrucken. Doch dann stieß er - wie kolportiert wurde - an ganz anderer Stelle auf unerwarteten Widerstand: Die Fahrer der Kommission weigerten sich, in einen solchen Wagen zu steigen. Der Prius sei viel zu klein, hieß es. Immerhin sei einer der Fahrer über 1,90 Meter groß und das könne man ihm nun wirklich nicht zumuten. In Wahrheit, das war nur schwer zu verheimlichen, ging es doch wohl eher ums Prestige. Wie stünde man denn da - mit einem Kleinwagen in der Reihe dunkler Luxuslimousinen?

Ach ja, Europa. In Sachen Auto bist du auch nicht besser. Trotzdem eine gute Lektüre wünscht

Markus Steigenberger,
Leiter der EU-Koordination des DNR

2 Impressum

3 Editorial

- [Europa, deine Autofahrer](#)

5 EU-Präsidentschaft, G8-Vorsitz

- Monitoring-Projekt von DNR und Zukunftspiloten
- G8-Gipfel soll Klima-Beschlüsse fassen
- Newsticker

6 EU-Politik, Recht

- EU-Umweltministerrat 20.2.: Klima, Pestizide, Gentechnik, Bodenschutz
- Umweltkriminalität: Vorschlag zur Harmonisierung des Strafrechts
- [Motivierende Umweltpolitik als Exportschlager der EU](#)
Von Karl-Heinz Florenz, CDU

9 Abfall, Produktpolitik

- [Abfallrahmenrichtlinie: Parlament votiert für mehr Umweltschutz](#)
Von Maria Elander, NABU
- Altautorichtlinie soll nicht abgeschwächt werden
- Newsticker

11 Agrarpolitik, Gentechnik

- EU-Agrarsubventionen in Deutschland weiter geheim
- EU will Vermarktung von Obst und Gemüse reformieren
- Agrarausschuss-Vertreter pro Gentechnik
- [Werden Bauern zu Kriminellen gemacht?](#)
Von Mute Schimpf, Misereor
- Newsticker

14 Chemikalien, Emissionen

- Die Überprüfung der IVU-Richtlinie
Von Gabriella Gerzsenyi, EU-Kommission
- Beschränkungen und Verbote für acht gefährliche Pestizide
Von Susanne Smolka, PAN
- Neue NGO-Website zum Pestizid-Verhaltenskodex der FAO
Von Carina Weber, PAN
- UNEP-Verwaltungsrat richtet Quecksilber-Arbeitsgruppe ein
- Newsticker

19 Energie, Klima

- EU-Energieminister uneinig über Energiepolitik
- Studie: 50 Prozent Erneuerbare Energien bis 2050 möglich
- IPCC-Bericht: Klimawandel schneller und stärker als gedacht
- Streit um Nationalen Allokationsplan: Deutschland lenkt ein
- Vattenfall-Studie: Konzern präsentiert sich als Klimaschutz-Vorreiter
- Newsticker

22 Naturschutz, Biodiversität

- Naturschutz-Novelle: Berlin riskiert erneute Verurteilung durch EuGH
- Bundesverwaltung kauft nur noch legales Holz, aber PEFC statt FSC
- BirdLife-Studie: Intakte Ökosysteme bedeuten Lebensqualität
- Newsticker

24 Verkehr, Tourismus

- [CO₂-Obergrenzen für Pkw: EU-Kommission legt Entwurf vor](#)
- Drittes Eisenbahnpaket im Parlament
- Newsticker

26 Wasser, Meere, Fischerei

- Konferenz: Gewässermanagement muss auf Klimawandel reagieren
- Forschungsbericht: Klimawandel erreicht Europas Meere und Küsten
- Erste Internationale Tunfisch-Konferenz ohne Ergebnisse
- Newsticker

28 Service

- Veröffentlichungen, Termine
- EU-Gesetzgebungsverfahren
- Wegweiser: EU, EEB

Sonderheft

- EUR-Sonderheft (separate Heftung): Energie und Klima (in Vorbereitung)

Monitoring-Projekt von DNR und ZukunftsPiloten

Deutsche Ratspräsidentschaft auf dem umweltpolitischen Prüfstand

Gemeinsam mit einer Gruppe engagierter Umweltaktivist/innen hat die EU-Koordination des Deutschen Naturschutzrings (DNR) ein Monitoring-Projekt zur deutschen Ratspräsidentschaft gestartet. Die umweltbezogenen Themen der EU-Ratspräsidentschaft werden für die interessierte Öffentlichkeit aufbereitet und im Internet veröffentlicht. Grundlage für das Monitoring bilden die „10 Grünen Prüfsteine“, die das Europäische Umweltbüro (EEB) in Zusammenarbeit mit der EU-Koordination des DNR entwickelt hat (EUR 02.07, S. 5. Die dort formulierten Forderungen aus Umweltsicht sind die Bewertungsgrundlage, an der sich die deutsche Ratspräsidentschaft messen lassen muss.

Die fünf jungen Freiwilligen sind Teilnehmer/innen beim „Kurs ZukunftsPiloten“, einem einjährigen Weiterbildungsprogramm für junge Aktive aus der Umweltbewegung. (jg) ■

• Weitere Informationen

Deutscher Naturschutzring, EU-Koordination, EU-Monitoringgruppe: Nadine Braun, Wolfgang Deuster, Johannes Enssle, Meike Fink, Matthias Nettlau
Tel. 030 / 443391-86, Fax -80
eMail: eu-monitoring@dnr.de
www.eu-koordination.de/?page=68

EEB/DNR (Hrsg.): Memorandum zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft plus 10 Grüne Prüfsteine, Berlin 2006, 44 S., kostenlos; Bezug: DNR (s.o.), Download (PDF, 290 kB):
www.eu-koordination.de/PDF/EEB_Memorandum.pdf

G8-Gipfel soll Beschlüsse zum Klimaschutz verabschieden

Merkel will weltweiten Handel mit Emissionsrechten durchsetzen

Bundeskanzlerin Angela Merkel will sich auf dem G8-Gipfel im Juni in Heiligendamm für ein globales Emissionshandelssystem einsetzen. Hierzu plant sie ein vorbereitendes Treffen im Mai, um technische Fragen zu klären. Dabei geht es u. a. um Reduktionsziele, Fragen eines Preissystems für Schadstoffe und Technologietransfers in Schwellenländer, um dort den Schadstoffausstoß zu reduzieren.

In einem Gespräch mit dem britischen Premierminister Tony Blair Mitte Februar soll dieser Merkel seine volle Unterstützung zugesichert haben.

Parallel sind in Heiligendamm Treffen mit dem „Legislators Forum“ unter Beteiligung von Parlamentarier/innen aus Industrieländern und Schwellenländern geplant. Diese führen den so genannten „G8 + 5 Climate Change Dialogue“. Merkel nennt zum Thema Klimaschutz drei Handlungsansätze:

- Energieeffizienz weltweit steigern.
 - Erneuerbare Energien und „CO₂-freie Kraftwerke“ ausbauen.
 - Wirtschaftliche Anreize durch einen globalen CO₂-Markt schaffen.
- (jg) ■

• Weitere Informationen

Deutsche Bundesregierung, Offizielle Website zum G8-Gipfel:
www.g-8.de/Webs/G8/DE/Aktuelles/aktuelles.html (13./14.02.07)

Newsticker

Bundeskanzlerin lädt Ministerpräsidenten nach Brüssel

Bei der Präsentation eines ersten Zwischenberichts über den Stand der EU-Verfassungsverhandlungen im Bundesrat hat sich Bundeskanzlerin Merkel bei der „sehr schwierigen Aufgabe“, bis Juni einen Fahrplan für eine gemeinsame Verfassung zusammenzustellen, die Unterstützung der Länder gesichert. Für den Vorabend des Europäischen Rates am 8./9. März hat sie die Ministerpräsidenten der Länder nach Brüssel geladen. Dort sollen u. a. das EU-Energiepaket und der Abbau von Bürokratie beschlossen werden. (jg)

Quelle: www.eiz-niedersachsen.de (19.02.07)

EU-Wirtschaftsminister wollen 25 Prozent weniger Bürokratie

Die Mitgliedstaaten der EU wollen den Verwaltungsaufwand für Unternehmen bis zum Jahr 2012 um ein Viertel reduzieren. Das beschloss der Wettbewerbsministerrat auf seiner Sitzung am 19. Februar. Um dieses Ziel zu erreichen, beauftragte der Rat die EU-Kommission, in den nächsten zwei Jahren die bestehenden Gesetze in 13 Bereichen hinsichtlich der vorgeschriebenen Verwaltungsakte für Unternehmen zu untersuchen. Dazu zählen auch die Bereiche Umwelt, Landwirtschaft und Verkehr. Anhand der Ergebnisse dieser Überprüfung sollen konkrete Schritte eingeleitet werden, um den Aufwand zu reduzieren. Die Minister unterstreichen, dass es nicht darum gehe bestehende Regelungen abzubauen, sondern überflüssige Vorgänge zu vermeiden und Synergien zu nutzen. (ms)

Quelle:
www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/intm/92842.pdf

■

EU-Umweltministerrat am 20. Februar

Themen: Klimaschutz, Pestizide, Gentechnik, Bodenschutz

Der EU-Umweltministerrat unterstützt das von der Europäischen Kommission ausgearbeitete Ziel, bis 2020 zwanzig Prozent weniger Treibhausgase in der EU zu emittieren. Dies beschloss der Rat auf seiner Sitzung am 20. Februar. Ein verbindliches Ziel für den Anteil erneuerbarer Energien bis 2020 wollten die Minister aber nicht verabschieden. Beschlossen wurde dagegen die Pestizidstrategie. Damit endet die Kompetenz des Umweltrates in diesem Bereich - die nachfolgenden legislativen Maßnahmen werden im Landwirtschaftsrat behandelt. Die Umweltminister lehnten zwei Kommissionsvorschläge zu gentechnisch veränderten Organismen (GVO) ab. Außerdem fanden erste Gespräche zur Einbeziehung des Flugverkehrs in den europäischen Emissionshandel (EU-ETS), zu CO₂-Grenzwerten von Pkw ab 2012 und zur Bodenschutzstrategie statt.

Zukünftige EU-Klimaschutzpolitik

Die Umweltminister verabschiedeten Schlussfolgerungen zu den Klimazielen der EU und der Weiterentwicklung des internationalen Klimaregimes nach 2012.

Der Umweltrat verabschiedete das von der Kommission vorgeschlagene Reduktionsziel, mindestens 20 Prozent der Treibhausgase innerhalb der EU bis 2020 einzusparen (im Vergleich zu 1990). Im Rahmen eines multilateralen Abkommens mit anderen Industriestaaten soll sich die EU verpflichten den Ausstoß an Treibhausgasen um 30 Prozent zu reduzieren. Dazu soll eine zukunftsfähige Energiepolitik rasch umgesetzt werden. Unter anderem müsse die Energieeffizienz von Gebäuden erhöht und das europäische Emissionshandelsystem gestärkt werden.

Im Hinblick auf anstehende Verhandlungen für ein internationales Abkommen für die Zeit nach dem Auslaufen des Kyoto-Protokolls 2012 fordert der Umweltrat die baldige Aufnahme konkreter Verhandlungen. Um eine Lücke zwischen der ersten und zweiten Verpflichtungsperiode zu vermeiden, müssten ernsthafte Verhandlungen über ein Post-2012-Regime auf der Folgekonferenz COP13/MOP3 Ende dieses Jahres aufgenommen werden. Ein neues Abkommen müsse spätestens 2009 unterzeichnet werden.

Umweltverbände begrüßen klare Aussagen der Umweltminister

Aus Sicht der Umweltverbände ist die deutliche Unterstützung des 20-Prozent-Ziels ein positives Zeichen, auch wenn die EU damit hinter den Forderungen der Umweltorganisationen zurückbleibt.

Empfehlungen für EU-Frühjahrgipfel

Das Energiepaket, die Lissabon-Agenda und der Bürokratieabbau sind die zentralen Themen auf dem EU-Frühjahrgipfel im März. Die im Umweltrat verabschiedeten Schlussfolgerungen werden den Staats- und Regierungschef als Empfehlungen dienen.

Kein verbindliches Ziel für erneuerbare Energien

In der Debatte um das Energiepaket konnten sich die Umweltminister - wie zuvor ihre Kollegen im Energierat - nicht auf ein verbindliches Ziel für den Anteil erneuerbarer Energien einigen. Sie unterstützen allerdings die von der Kommission genannte Marke eines 20-prozentigen Anteils erneuerbarer Energien bis 2020. Die Entscheidung für ein verbindliches oder nur indikatives Ziel für den Anteil erneuerbarer Energien liegt in den Händen der Staats- und Regierungschefs.

Wettbewerbspolitik soll Umweltschutz einbeziehen

In ihren Schlussfolgerungen zur Lissabon-Agenda für Wachstum und Beschäftigung hoben die Umweltminister die Notwendigkeit hervor, Umweltschutz in den Lissabon-Prozess mit einzubeziehen. Sie hoben die wichtige Rolle der Öko-Innovation hervor. Europa habe das Potenzial einen Spitzenplatz im Sektor Zukunftstechnologien einzunehmen. Dies trage zu dem Ziel bei, der energieeffizienteste Wirtschaftsraum der Welt zu werden.

„Qualitativ hochwertige Rechtsvorschriften“

Die Initiative der EU-Kommission zum Bürokratieabbau soll nach Ansicht der Umweltminister ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität fördern. Durch den Bürokratieabbau dürften qualitativ hochwertige, kohärente und kostenwirksame Rechtsvorschriften nicht beeinträchtigt werden, vielmehr sollten sie Ziel des Prozesses sein.

Pestizidstrategie verabschiedet, Kompetenz abgegeben

Die Verabschiedung der thematischen Strategie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden war die vorerst letzte Handlung des Umweltrates in diesem Thema. Im Folgenden werden die Legislativvorschläge über eine Rahmenrichtlinie und eine Verordnung, die aus der Strategie hervorgegangen sind, im Landwirtschaftsrat beraten.

Die Umweltminister betonten in ihren Schlussfolgerungen die Notwendigkeit neuer Gesetze, da bestehende Vorschriften den Risiken von Pestiziden nicht mehr gerecht würden. Sie begrüßten daher die Legislativvorschläge der Kommission. Für den Gewässerschutz fordern die Umweltminister eine kohärente Gesetzgebung vor allem im Zusammenhang mit der Wasser-Rahmenrichtlinie. Hier gebe es noch gesetzgeberischen Nachholbedarf. Der Umweltrat hob das Potenzial nachhaltiger Pestizidnutzung für die Wettbewerbsfähigkeit hervor. Landbau mit geringem Pestizideinsatz und Ökolandbau müssten stärker gefördert werden. Die Umweltminister sprachen sich dafür aus, auch Biozide in weitergehende legislative Maßnahmen einzubeziehen.

Umweltverbände hatten vor der Sitzung ein konkretes Reduktionsziel für den Pestizideinsatz innerhalb der nächsten zehn Jahre und die Einführung von Steuern und Abgaben gefordert. Beide Forderungen fanden jedoch keinen Eingang in die Schlussfolgerungen des Umweltrates.

Umweltminister erteilen

Agro-Gentechnik klare Absage

Zwei Punkte der Agenda drehten sich um Gentechnik-Pflanzen. Die Umweltminister lehnten sowohl die Aufhebung eines ungarischen Verbots von Genmais MON 810 als auch die Zulassung einer gentechnisch veränderten Nelke ab.

Im Bezug auf die gentechnisch veränderte Maissorte MON 810 argumentierten die Minister, dass MON 810 (produziert von Monsanto) nach der alten Richtlinie 90/220/EWG in einem Verfahren zugelassen wurde, das noch keine Umweltrisikoprüfung vorschrieb. Gemäß dem Artikel 23 der Nachfolge-Richtlinie 2001/18/EG (Sicherheitsklausel) sahen die EU-Umweltminister hinreichende Gründe für ein Verbot der Sorte durch die ungarische Regierung. Sie befanden zudem, dass

unterschiedliche landwirtschaftliche Strukturen und regionale ökologische Merkmale in der EU stärker in die Umweltrisikobewertung einfließen müssten.

Der Rat konnte auch keine qualifizierte Mehrheit erreichen, die notwendig gewesen wäre, um die gentechnisch veränderte Nelkensorte *Dianthus caryophyllus* L., Linie 123.2.38, in der EU zuzulassen. Der Kommissionsvorschlag war an den Ministerrat verwiesen worden, nachdem im Regelungsausschuss keine Mehrheit für eine Stellungnahme gefunden werden konnte. Der Rat hat eine Frist von drei Monaten, um sich auf einen gemeinsamen Standpunkt zu einigen. Diese endet in diesem Fall am 5. März. Da sich der Rat nicht einigen konnte, liegt die Entscheidung über eine Zulassung nun bei der Kommission. ▼

Einbeziehung des Flugverkehrs in den EU-Emissionshandel

In ihrer ersten Debatte zur Einbeziehung des Flugverkehrs in den europäischen Emissionshandel (EU-ETS) begrüßten die Umweltminister den Kommissionsvorschlag. Die meisten Delegationen erteilten anfänglichen Vorschlägen für Ausnahmeregelungen eine Absage. Von Anfang an sollten alle Flüge mit Start- oder Landeort in der EU in das Emissionshandelssystem einbezogen werden. Es konnte aber keine Einigung über den Beginn des Emissionshandels im Flugverkehr erzielt werden. Verschiedene Mitgliedstaaten sprachen sich für 2011, andere für 2013 aus. Klärungsbedarf gibt es auch noch bei der Anzahl der auszugebenden Zertifikate und der Art der Erstaussgabe.

Keine Delegation brachte über den Kommissionsvorschlag hinaus reichende Forderungen ein. Umweltverbände fordern eine Treibstoffsteuer für den Flugverkehr. Sie urteilten, dass die Chance ein klares Bekenntnis zum Klimaschutz abzulegen vertan worden sei.

CO₂-Grenzwerte für Pkw

Die erste Aussprache der Umweltminister zum Thema Kohlendioxid-Grenzwerte für Autos erfolgte entlang zweier Fragen: zum einen die Möglichkeit, die derzeitige freiwillige Selbstverpflichtung der Automobilindustrie zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes ihrer Neuwagen in eine Gesetzesvorschrift umzuwandeln und zum zweiten die Höhe der Emissionen für Neuwagen. Die Kommission hatte sich nach langem Gezerre Mitte Februar auf ein CO₂-Emis-

sionsziel von 120 g/km bis 2012 geeinigt. Dabei sollen die durchschnittlichen Emissionen pro Fahrzeug durch verbesserte Motorentechnologie von derzeit rund 160 auf 130 g/km sinken. Weitere 10 g/km Minderung sollen durch „komplementäre Maßnahmen“, vor allem die (von Umweltverbänden kritisierte) Beimischung von Biotreibstoffen, erreicht werden (mehr auf Seite 27).

Die Umweltminister standen geschlossen hinter der Kommissionsforderung eines verbindlichen CO₂-Grenzwerts für Neuwagen ab 2012. Nur wenige Delegationen unterstützten dagegen Ziele über 2012 hinaus.

Bis zur nächsten Tagung des Umweltrates im Juni will Umweltkommissar Stavros Dimas einen Vorschlag für eine Biokraftstoffverordnung vorlegen. Nach dem Willen des deutschen Ratsvorsitzes soll dieser auf der Junitagung verabschiedet werden.

Bodenschutzstrategie

In der Orientierungsaussprache zur Strategie und dem Entwurf der dazugehörigen Richtlinie äußerten sich viele Minister kritisch über den Kommissionsvorschlag zur Bodenschutzrichtlinie. Sie befürchteten vor allem hohe Kosten und den ihrer Meinung nach enormen Aufwand zur Umsetzung der Richtlinie. Mehrere Staaten lehnten eine Regelung ab, die sie zur Ausweisung von Gebieten mit erhöhtem Risiko der Boden-degradation verpflichten würde.

Umweltverbände kritisieren die Bodenschutzstrategie, weil sie weder konkrete Ziele noch einheitliche Qualitätsstandards festlegt. (ut) ■

• Weitere Informationen

Europäische Kommission, Generaldirektion Energie und Verkehr, Rue J.-A. Demot, 24-28, B-1040 Brüssel

Stellungnahme des WWF zum Klimawandel:
www.panda.org/about_wwf/where_we_work/europe/what_we_do/epo/?uNewsID=94520

Stellungnahme von Transport & Environment (T&E) zum Flugverkehr und zu CO₂-Emissionen von Pkw:
www.transportenvironment.org/Article373.html

Vorschlag zur Bekämpfung von Umweltkriminalität

EU-Kommission will strafrechtliche Verfolgung harmonisieren

Künftig sollen EU-weit einheitliche Standards für die Definition sowie die strafrechtliche Verfolgung von Umweltkriminalität gelten. Am 9. Februar legte die EU-Kommission einen Richtlinienvorschlag ▼ zu diesem Thema vor. Der unerlaubte Ausstoß von gefährlichen Substanzen in die Luft, das Wasser oder das Erdreich, die illegale Verfrachtung und Versenkung von Müll und der illegale Handel mit gefährdeten Arten müssten als ernste Vergehen gewertet und geahndet werden, so die Kommission.

Kontroversen über Kompetenzen bei der Rechtsprechung erwartet

Bisher liegt die Ahndung von Umweltverbrechen in der Kompetenz der Mitgliedstaaten. Aber gerade in den unterschiedlichen nationalen Einschätzungen, was als Umweltstraftaten gewertet wird, und den unterschiedlichen und meist „unzureichenden“ Strafmaßen sieht die EU-Kommission „sichere Häfen“ für Umweltkriminalität. Durch eindeutige rechtliche Vorgaben soll Umweltkriminalität zukünftig besser bekämpft werden. Außerdem sieht die vorgeschlagene Richtlinie zusätzliche oder alternative Sanktionen vor - wie die Verpflichtung, die Umwelt wieder in den vorherigen Zustand zu versetzen, oder die Möglichkeit Unternehmen stillzulegen. Wegen des geplanten Eingriffs der EU in innerstaatliches Strafrecht werden kontroverse Diskussionen über den Richtlinienvorschlag erwartet. (tf) ■

• Weitere Informationen

EU-Kommission: Vorschlag für eine Richtlinie zum Schutz der Umwelt durch das Strafrecht („Proposal for a directive on the protection of the environment through criminal law“)
www.europa.eu/rapid (Reference IP/07/166)

Gastbeitrag Motivierende Umweltpolitik als Exportschlager der EU

Von Karl-Heinz Florenz, CDU¹

Eine kurze Bilanz der Zeit als Vorsitzender des Umweltausschusses

Es fällt schwer, sich in der Rückschau auf zweieinhalb Jahre parlamentarischer Arbeit nur auf wenige Themen beschränken zu können: Sicher aber steht die Reform des Europäischen Chemikalienrechts REACH an erster Stelle der Legislativverfahren, die unter meinem Ausschussvorsitz verabschiedet wurden. Kaum ein Dossier ist in der Vergangenheit intensiver beraten worden. Stand in der 1. Lesung ▼ noch das Registrierungsverfahren im Fokus der Akteure, wurden dann in der knappen 2. Lesung von September bis Dezember 2006 vor allem das Zulassungsverfahren und der Stoffersatz (Substitution) grundsätzlich debattiert.

REACH: Fokussierung und zufriedenstellender Kompromiss

Um das formelle Vermittlungsverfahren zu vermeiden, einigten sich nach der Abstimmung im Umweltausschuss im vergangenen Oktober der Berichterstatter und die Ratspräsidentschaft unter meiner Federführung auf eine informelle Vorgehensweise, die schließlich eine Fokussierung auf wenige Aspekte von REACH bedeutete. Der gefundene Kompromiss änderte den Gemeinsamen Standpunkt deutlich in den Bereichen Zulassungsverfahren und Substitution, Sorgfaltspflicht, Tierversuche und Chemikalienagentur wie auch im Bereich der Offenlegungspflichten von Unternehmen, Schutz von geistigem Eigentum und Informationen für die Öffentlichkeit ab.

Mein politisches Ziel, welches sich mit dem des Berichterstatters deckte, aus der Mitte des Hauses eine breite Mehrheit für REACH zu erzielen, war durch die Unterstützung von Christdemokraten, Sozialdemokraten, Liberalen und Nationaldemokraten für den Kompromiss erreicht worden.

Bei den Umweltverbänden verblieb ein bitterer Geschmack, nicht mehr verpflichtende Substitution hochrisikanter Substanzen durchgesetzt zu haben. Dem halte ich allerdings klar entgegen, dass es aus meiner

Erfahrung weder für den Rat noch für die Kommission jemals zur Debatte stand, das Prinzip der adäquaten Risikokontrolle völlig aufzugeben. Ich sehe im Gegenteil das Endergebnis vor allem deshalb mit Befriedigung, weil es ein fairer Kompromiss verschiedener Interessen ist. „Mehr Parlament“ als im Schlussdokument hätte kein Vermittlungsverfahren erbracht!

Klimawandel: Politisches Handeln mit horizontalem Ansatz dringend nötig

Selbstverständlich stand der Klimawandel schon vorher auf der Agenda der EU-Umweltpolitik. Verändert ist jedoch die Wahrnehmung der Aufgabe, die daraus erwächst: Während meiner Zeit als Ausschussvorsitzender hat sich das öffentliche Bewusstsein über den Klimawandel und seine prognostizierten Folgen erheblich geschärft und die Dringlichkeit politischen Handelns hat sich erhöht. In Verbindung mit der Suche nach Energieversorgungssicherheit ist der Themenkomplex CO₂ in vergleichsweise kurzer Zeit zu dem Zukunftsthema überhaupt geworden. Wesentlich dabei ist, dass sich in der Politik binnen weniger Monate die Erkenntnis durchgesetzt hat, dass Klimaschutz und Energiefragen als horizontaler Ansatz zu verstehen ist, der einem Zelt Dach gleich unterschiedliche Politikfelder überspannt. Dazu gehören neben den klassischen Feldern der Umwelt- oder Energiepolitik auch Ansätze aus der Agrarpolitik und der Entwicklungspolitik, denkt man nur an die Bestrebungen, Biokraftstoffe verstärkt einzusetzen.

Weichen stellen während der deutschen Ratspräsidentschaft

Während der laufenden deutschen Ratspräsidentschaft bis zum Sommer werden wir außerdem vor allem im Abfallbereich Weichen für die Zukunft zu stellen haben. Das Parlament hat sich dabei für ein 50-Prozent-Recyclingziel für alle festen Siedlungsabfälle und für ein 70-Prozent-Ziel für Bauschutt, Abbruch- und Industrieabfälle bis 2020 ausgesprochen.

Ferner wird das Parlament mit dem Ministerrat im Rahmen eines formellen Vermittlungsverfahrens die Ziele und Modalitäten des Umweltaktionsprogramms Life+ zu klären haben.

Im schon angesprochenen Bereich des Kampfes gegen den Klimawandel liegen eine Vielzahl von Vorschlägen der Kommission auf dem Tisch; zu nennen wären

beispielhaft die Einbeziehung des Flugverkehrs in den Emissionshandel und die kürzlich angenommene Mitteilung zur den Emissionshöchstgrenzen für Pkw.

Nachfolger Miroslav Ouzký seit 1. Februar im Amt

Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat am 1. Februar 2007 den Europaabgeordneten Miroslav Ouzký aus Tschechien zu seinem neuen Vorsitzenden gewählt. Ich hätte die Aufgabe gern und mit vollem Einsatz weitergeführt, akzeptiere die Entscheidung aber und bin deswegen auch nicht weniger politisch motiviert. Im Übrigen handelte es sich auch nicht um eine Abwahl und mein Engagement für eine moderne europäische Umweltpolitik hängt nicht von einem Amt ab.

Ausblick: Ökologische Ziele mit ökonomischen Anreizen verbinden

Klassische Industriepolitik steht immer mehr unter den Vorzeichen von Ressourcenschonung und Energieeffizienz. Allgemein lässt sich ein Trend beobachten, dass anspruchsvolle Umweltstandards der EU durch das Gewicht des europäischen Binnenmarktes international zur Geltung kommen. Daher erwächst dem europäischen Gesetzgeber auch eine bedeutendere Gestaltungsrolle und nicht zuletzt auch mehr Verantwortung im Handeln. Zugleich freut es mich ganz persönlich, wenn Europa Vorbild für nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschonung sein kann.

Ich werde auch in Zukunft meiner Überzeugung treu bleiben, dass eine motivierende Umweltpolitik, die ökologische Ziele mit ökonomischen Anreizen verbindet, Arbeitsplätze schafft und neben der beispielhaften Friedenssicherung auf unserem Kontinent der europäische Exportschlager überhaupt ist. ■

• Weitere Informationen

Europäisches Parlament, Büro Karl-Heinz Florenz MdEP, Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, ASP 15 E 252, Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel. 0032 2 / 28-37320, Fax -49320
eMail:
karl-heinz.florenz@europarl.europa.eu
www.karl-heinz-florenz.de

¹ Vorsitzender des Umweltausschusses im Europäischen Parlament von 2004-2007.

Gastbeitrag Abfallrahmenrichtlinie: Parlament pro Umweltschutz

Von Maria Elander, NABU

Klärungsbedarf für Zielsetzungen und Begriffe bleibt

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments haben am 12. Februar in erster Lesung ▼ über die von der EU-Kommission im Dezember 2005 vorgeschlagenen Änderungen zur EU-Abfallrahmenrichtlinie abgestimmt. Das Ergebnis ist in mehreren wichtigen Kernpunkten und im Ganzen als wichtiger Erfolg für den Umweltschutz zu werten. Dennoch gibt es einzelne Punkte, bei denen die Europaabgeordneten die Chance zur eindeutigen Klärung von Begriffen und Zielsetzungen verpasst haben.

Fünfstufige Abfallhierarchie

Die Europaabgeordneten haben eine eindeutige, für die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft bindende fünfstufige Abfallhierarchie festgelegt; d. h.

- Vermeidung und Verringerung von Abfällen vor
- Wiederverwendung vor
- Recycling vor
- sonstiger Verwertung vor
- Beseitigung.

Ausnahmen von der Hierarchie sind für die Mitgliedstaaten nur möglich, wenn Lebenszyklusbewertungen eindeutig ergeben, dass dies für einzelne Abfallströme sinnvoll ist.

Klare Ziele zur Vermeidung und zum Recycling von Abfällen

Das vom Umweltausschuss des EU-Parlaments vorgeschlagene Ziel zur Abfallvermeidung - Stabilisierung der Abfallmengen in den Mitgliedstaaten bis 2012 gegenüber 2008 - wurde im Parlament mit großer Mehrheit bestätigt. Die Kommission soll u. a. bis spätestens 2010 Vorschläge für die Reduktion der Abfallmengen bis 2020 vorlegen.

Um sich hin zu einer Recycling-Gesellschaft zu entwickeln, müssen die Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, dass bis 2020 50 % der festen Siedlungsabfälle sowie 70 % der Bau- und Abbruchabfälle und Industrieabfälle wiederverwendet oder recycelt werden. Mitgliedstaaten mit weniger als 5 % Recycling müssen die Ziele erst bis 2025 erfüllen. Des Weiteren sollen die Mitgliedstaaten bis 2015 Systeme für die Getrennsammlung von Papier, Metall,

Kunststoffen, Glas, Textilien, sonstigen biologisch abbaubaren Abfällen, Altöl und gefährlichen Abfällen aufbauen.

Recycling von Bioabfällen ab 2008?

Die Europaabgeordneten haben für Bioabfälle weitgehende Verbesserungen gegenüber dem Kommissionsvorschlag beschlossen. In einem neu eingefügten Artikel werden u. a. der Vorrang der stofflichen Verwertung, die Getrennsammlung sowie Qualitätsstandards für die Behandlung von Bioabfällen festgelegt. Außerdem soll die Kommission bis Ende Juni 2008 einen Vorschlag für eine europäische Bioabfallrichtlinie vorlegen.

Abfallvermeidungsprogramme werden Pflicht

Die Mitgliedstaaten sollen, wie auch schon im Kommissionsvorschlag vorgesehen, obligatorische Programme zur Vermeidung von Abfällen erstellen. Diese Programme und die darin enthaltenen Maßnahmen zielen als Mindestanforderung darauf ab, dass die Abfallaufkommen ab 2012 nicht mehr steigen und bis 2020 wesentlich sinken. Allerdings wurde die obligatorische Festlegung von individuellen Zielen zur Abfallvermeidung für die Mitgliedstaaten in den Abfallvermeidungsprogrammen von den Europaabgeordneten abgelehnt. Im Anhang IV sind mögliche Maßnahmen zur Abfallvermeidung aufgelistet.

Erweiterung der Herstellerverantwortung

Die Europaabgeordneten haben sich eindeutig für eine verstärkte Herstellerverantwortung positioniert. Dementsprechend sollen die Mitgliedstaaten und die EU Maßnahmen treffen, um die Hersteller und Importeure für die umweltfreundliche Entsorgung der Abfälle ihrer Produkte verantwortlich zu machen. Solche Maßnahmen sind u. a. die Einführung von Rücknahmeverpflichtungen, Informationspflichten zur Recycelbarkeit sowie die Schaffung von Infrastrukturen für Reparatur, Recycling und Getrennsammlung. Die Kommission soll auch anhand von Erfahrungen in den Mitgliedstaaten prüfen, ob für einzelne Abfallströme Regelungen über eine erweiterte Herstellerverantwortung angemessen sind.

Keine Umklassifizierung von Müllverbrennung als „Verwertung“

Die Kommission hatte eine generelle Umklassifizierung von Müllverbrennungsanlagen ausschließlich anhand eines Ener-

gieeffizienzkriteriums vorgeschlagen. Die Europaabgeordneten haben diesem Vorschlag eine klare Absage erteilt. Trotzdem haben sie bedauerlicherweise keine Klarheit hinsichtlich des Beseitigungsstatus für Müllverbrennungsanlagen geschaffen. Entsprechend des Abstimmungsergebnisses hängt der Verwertungsstatus zusätzlich zur Erfüllung von Energieeffizienzkriterien von weiteren Kriterien ab. Unter anderem muss sichergestellt sein, dass die Abfälle durch Substitution einem sinnvollen Zweck dienen und dass sie wirklich andere Ressourcen ersetzen. Das entspricht der aktuellen EuGH-Rechtsprechung.

Gefahr der Verwässerung des Abfallbegriffes

Einige der im EU-Parlament beschlossenen Änderungen des Kommissionsentwurfs sind jedoch aus Umweltsicht kritisch zu betrachten. Vor allem gilt dies für die De-regulierungsvorschläge für den Abfallbegriff (ab wann Abfall kein Abfall mehr ist) und für industrielle Produktionsrückstände. Die Abgeordneten haben sich u. a. für eine Unterscheidung zwischen Produktionsrückständen und Nebenprodukten ausgesprochen. Derzeit sind Produktionsrückstände Abfälle. Produktionsrückstände, die als Nebenprodukte eingestuft werden, sind rechtlich keine Abfälle mehr und unterliegen dementsprechend nicht der Abfallgesetzgebung. Die Kommission soll auf Grundlage der bisherigen Rechtsprechung Umwelt- und Qualitätskriterien für Nebenprodukte vorschlagen. Soweit es an solchen Kriterien oder einer Rechtsprechung auf EU-Ebene fehlt, sollten die betroffenen Werkstoffe oder Stoffe weiterhin als Abfall gelten.

Wie geht es weiter?

Die deutsche Ratspräsidentschaft wollte bis Ende Februar 2007 einen neuen Vorschlag für die Abfallrahmenrichtlinie vorlegen. Schlussfolgerungen im Ministerrat (in der ersten Lesung) werden bis Ende Juni 2007 erwartet. Die zweite Lesung beginnt im Herbst 2007. ■

• Weitere Informationen

Naturschutzbund (NABU), Maria Elander, Referentin für Umweltpolitik und Nachhaltigkeit, Invalidenstr. 112, 10115 Berlin
Tel. 030 / 284984-40
eMail: maria.elander@nabu.de
www.nabu.de/abfall

Altautorichtlinie soll nicht abgeschwächt werden

EU-Kommission befürwortet die 2015-Ziele der Altfahrzeugetrichtlinie

Die Europäische Kommission hat Mitte Januar in einem Bericht empfohlen, dass die Zielvorgaben der Altfahrzeugetrichtlinie (2000/53/EG) beibehalten werden sollen. Die Richtlinie schreibt vor, dass die Mitgliedstaaten bis 2015 85 % des durchschnittlichen Gewichts von Altfahrzeugen recyceln und 95 % wiederverwenden sollen. Diese Zielvorgaben, die 2000 festgelegt wurden, hätten sowohl für die Umwelt als auch für die Wirtschaft einen erheblichen Nutzen und sollten beibehalten werden, um ökologische Innovationen anzukurbeln.

Bis auf drei Mitgliedstaaten wollen alle die Zielvorgaben anwenden

Der Bericht kennzeichnet den Beginn einer Debatte zwischen Mitgliedern des EU-Parlaments und EU-Regierungen, die gemäß der Richtlinie entscheiden müssen, ob die 2015-Ziele eingehalten werden. 2005 hatte eine von der Industrie dominierte Interessengruppe verlangt, die Ziele zu entschärfen oder abzuschaffen (siehe EUR 12.05/01.06, S. 11). Diese Abschwächung würde technologische Entwicklungen verlangsamen oder sogar stoppen und zu mehr Umweltbelastungen führen, erklärte nun die Kommission. Bis jetzt haben bis auf drei alle Mitgliedstaaten bestätigt, dass sie die Forderung unterstützen.

Industrie-Vertreter kritisierten den Vorstoß der EU-Kommission scharf. Die Annahmen der EU-Kommission seien nicht nur zu optimistisch, sondern auch hypothetisch und oberflächlich recherchiert. Die Recycling-Ziele würden voraussichtlich gar nicht erreicht. (jg, nt) ■

• Weitere Informationen

Europäische Kommission, Generaldirektion Umwelt, Information Center, Office: BU-9 01/11, B-1049 Brüssel
www.ec.europa.eu/environment/waste/elv_index.htm

Bericht der EU-Kommission:
www.ec.europa.eu/environment/waste/pdf/com_2007_5_de.pdf

Weitere Quelle:
ENDS Europe Daily, 16./24.01.07

Newsticker

Finland will die Verbrennung von kommunalen Abfällen verdreifachen

Ende Januar hat das finnische Umweltministerium einen nationalen Abfallplan aufgestellt, der diesen Sommer von der Regierung genehmigt werden soll. Er beinhaltet eine Ausweitung der Müllverbrennung. 31 % der kommunalen Abfälle sollen bis 2016 verbrannt werden, damit biologisch abbaubare Abfälle nicht mehr auf Mülldeponien landen. Damit sollen die EU-Ziele erreicht werden: Bis 2016 müssen die EU-Mitgliedstaaten die Deponierung von Biomüll auf 35 % der Menge, die im Jahre 2005 produziert wurde, reduzieren. Laut der Regierung wird der Anteil von Bioabfällen an der Mülldeponie demzufolge von 63 % im Jahre 2003 auf 20 % bis 2016 reduziert werden. Der Plan enthält entscheidende Maßnahmen, von denen mehrere vorgesehen sind, das Recycling und die Nutzung von Altmaterial, besonders bei staatlichen Bauprojekten, zu fördern. Außerdem gibt es einen separaten Aktionsplan, um das Abfallaufkommen pro Jahr um 1 % zu vermindern. Er enthält Anregungen, wie man z. B. die Materialeffizienz bei der Produktion und beim Konsum steigern kann. (nt)

Quellen: www.ymparisto.fi, ENDS Europe Daily, 25.01.07

Finanzausgleich für Elfenbeinküste: Trafigura zahlt für Müllskandal

Der niederländische Konzern Trafigura hat der Elfenbeinküste wegen des Giftmüllskandals von letztem August 152 Mio. Euro zugesagt. Dies sei nicht als Schuldeingeständnis zu werten, betont das Unternehmen, dem Schadenersatzklagen zahlreicher Opfer drohen. Die illegale Entsorgung von hochgiftigen Abfällen hatte zehn Menschenleben und Tausende Verletzte gefordert (EUR 10.06, S. 14). (jg)

Quelle: ENDS Environment Daily, 14.02.07

Noch mehr illegale Mülltransporte

Nachdem im letzten Jahr in Tschechien 15.000 Tonnen Müll aus deutschen Haushalten gefunden wurden, ist nun auch in 19 ungarischen Ortschaften Abfall aufgetaucht. Die ungarischen Behörden verdächtigen zehn Personen, an den illegalen Müll-Transporten beteiligt gewesen zu sein. Deutschland will den illegal nach Ungarn exportierten Müll wieder zurücknehmen. Derweil importieren deutsche Verbrennungsanlagen massenhaft Giftmüll aus dem Ausland. Die Menge hat sich seit

2000 verdreifacht (auf über 2 Mio. t). Ein aktueller Streitfall ist der Import von 22.000 Tonnen Hexachlorbenzol aus Australien. Der BUND und die Coordination gegen BAYER-Gefahren protestierten gegen den 22-Millionen-Euro-Deal. Hexachlorbenzol gehört zu den Stoffen, die dank Basler Konvention inzwischen als „dreckiges Dutzend“ verboten sind. Die Aktionskonferenz Nordsee warnte vor den Verheerenden Folgen eines möglichen Unfalls auf See beim über 16.000 km langen Transport des australischen Giftmülls. (jg)

Quellen: CBG, www.cbgnetwork.com; Europaticker Umweltruf 26.01.07

EU plant neue Vorschriften für die Abwrackung von Schiffen

Die EU-Kommission will bis März ein Grünbuch zur Schiffsabwrackung vorlegen. Es schlägt laut Umweltinformationsdienst ENDS Europe Daily mehr Kontrollen in Häfen vor, um das Umgehen von EU-Recht zu verhindern. Dieses schreibt zwar vor, dass Schiffe vor ihrem Export erst in Europa vorgereinigt werden, dies kann aber in der Praxis leicht umgangen werden. Ein weiterer Vorschlag ist, öffentliche Gelder (aber keine permanenten Subventionen) für umweltfreundlichere Schiffsabwrackung einzusetzen. Darüber hinaus sollen Schiffseigener zu einer freiwilligen Selbstverpflichtung aufgefordert werden, ihre Schiffe auf verantwortliche Weise zu entsorgen. (jg)

Quelle: ENDS Europa Daily 01.02.07
Entwurf des Grünbuchs:
www.endseuropedaily.com/docs/70201a.doc

Produktinformationen bringen nicht automatisch Umweltschutzeffekte

Produktinformationsmaßnahmen wie Eigendeklarationen und Öko-Siegel bringen nicht automatisch etwas für einen besseren Umweltschutz, hat eine Gruppe von Expert/innen in Brüssel erklärt. Ende Januar veröffentlichte sie einen Bericht, in dem sie mangelnde Wissenschaftlichkeit und wenig Anreize für Produzenten kritisierte. Die Gruppe forderte die EU-Kommission auf, die Gesetzgebung zu verschärfen, um ökologische Produktinformationen voranzubringen. (jg)

Bericht:
www.ec.europa.eu/environment/ipp/pdf/20070115_report.pdf ■

EU-Agrarsubventionen in Deutschland weiter geheim

Transparenz-Initiative fordert erneut Offenlegung der Nutznießer

Während der Grünen Woche im Januar in Berlin haben Umwelt- und Entwicklungsverbände wieder an die Bundesregierung appelliert, die Empfänger der Brüsseler Agrarzuschüsse öffentlich bekannt zu machen. Es geht um sechs Milliarden Euro aus europäischen Steuermitteln, die pro Jahr in die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft fließen. Zwar schreibt die EU ihren Mitgliedstaaten vor, die Empfänger der Zuschüsse mit Summe und Förderzweck anzugeben, lässt den Ländern aber bis 2009 Zeit dazu. In diesem Jahr will die EU-Kommission die europäische Agrarpolitik, die umorganisiert werden soll, erneut überprüfen. Außerdem kündigte Kommissionspräsident José Manuel Barroso an, Mitte des Jahres den Rahmen für die Überprüfung sämtlicher EU-Ausgaben zu beschließen. Die Agrarausgaben sind dabei der größte Posten.

EU finanziert Dumping-Exporte von Agrarkonzernen

Die Transparenz-Initiative, zu der u. a. der BUND, die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL), Oxfam und der WWF gehören, setzt sich seit längerem für die Offenlegung von Empfängern und die Verwendung der EU-Subventionen ein. Sie kritisiert, dass zu den größten Profiteuren der Agrar-Zuschüsse Großkonzerne zählen, während z. B. Landwirte wenig davon hätten. So hat nach Recherchen von Oxfam der Südzucker-Konzern 2005 rund 90 Millionen Euro Exporterstattungen erhalten. Weltweit würden durch das Exportdumping Millionen von Kleinbauern in die Armut gedrängt. Der BUND monierte, dass die Subventionen nicht an umwelt- und sozialverträgliche Kriterien gebunden sind. Die AbL forderte, den Faktor Arbeit bei der Verteilung der Gelder zu berücksichtigen statt nur auf die Fläche zu setzen. Wer viele Menschen beschäftigt, solle stärker gefördert werden. (mbu) ■

• Weitere Informationen

WWF, Tanja Dräger de Teran, Große Präsidentenstr. 10, 10178 Berlin
Tel. 030 / 308742-13
eMail: draeger@wwf.de
www.wer-profitiert.de

EU will Vermarktung von Obst und Gemüse reformieren

Ziele: Mehr Wettbewerb und Umweltschutz

Die EU-Kommission hat Ende Januar eine Reform der Gemeinsamen Marktordnung für Obst und Gemüse vorgeschlagen. Damit soll dieser Sektor an die bereits erfolgten Reformen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) angeglichen werden. Geplant sind u. a. die Förderung des Verbrauchs, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Obst- und Gemüsebauern sowie ein höherer Umweltschutz.

Derzeit entfallen gut drei Prozent des EU-Agrarhaushalts auf die Erzeugung von Obst und Gemüse. Der Anteil an der Agrarerzeugung der EU liegt bei 17 Prozent. In den vergangenen 10 Jahren bestimmten zunehmend Discounter die Preise der Obst- und Gemüsewirtschaft. Gleichzeitig kamen immer mehr günstige Importprodukte auf den Markt. Gegen diese Konkurrenz und die Dumpingpreise der Discounter schlossen sich zahlreiche europäische Landwirte in Erzeugerorganisationen (EO) zusammen. Diese EO sollen gestärkt werden, für die Bauern soll es Anreize geben je nach Produkt verschiedenen EO beizutreten.

Verbrauchsförderung und Ökoprogramme erhalten Zuschüsse

Der Obst- und Gemüsesektor soll außerdem in die Betriebsprämienregelung einbezogen werden. Das heißt, die Beihilfen werden von der Produktion entkoppelt. Bedingung ist die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen (Cross Compliance). Außerdem sollen die Landwirte für geplante Programme mindestens 20 Prozent für Umweltmaßnahmen ausgeben. Für die ökologische Produktion gibt es für jedes Programm einen Gemeinschaftszuschuss von 60 Prozent. Auch die Förderung des Verzehrs von Obst und Gemüse bei Schulkindern und Jugendlichen wird mit 60 Prozent bezuschusst. (mbu) ■

• Weitere Informationen

EU-Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Rue de la Loi 130, B-1049 Brüssel
Tel. 0032 2 / 295-3240, Fax -7540
eMail: agr-library@cec.eu
www.ec.europa.eu/agriculture/capreform/fruitveg/index_de.htm

Agrarausschuss-Vertreter pro Gentechnik

Befürworter befürchten Abwanderung der Genforschung nach Übersee

Abgeordnete des Agrarausschusses des Europäischen Parlaments haben sich Ende Januar für die Anwendung von Gentechnik in der EU-Landwirtschaft ausgesprochen. In einer Abstimmung über einen vom finnischen Abgeordneten Kyosti Virrankoski initiierten Bericht unterstützten sie dessen Begeisterung für die Gentechnik.

Der Ausschuss hob die „Bedeutung der Biotechnologie für nachhaltige Landwirtschaft“ hervor. Gleichzeitig warnten Ausschussmitglieder, dass die derzeitige Anwendung von EU-Regularien auf den Erprobungsanbau dazu führen könne, dass die Forschung nach Übersee abwandere.

Mit Blick auf die schlechte Akzeptanz von Gen-Nahrung in der europäischen Bevölkerung forderten die Parlamentarier die EU-Kommission auf, verbindliche Grenzwerte für gentechnisch veränderte Bestandteile im Saatgut sowie Richtlinien für die Koexistenz von gentechnisch und konventionell erzeugten Produkten zu schaffen.

► Die Internationale Koalition zum Schutz der polnischen Landregionen (ICPPC) hat mit Unterstützung deutscher Attac-Gruppen und weiterer NGOs eine Protest- und Lobbykampagne gegen das Virrankoski-Papier gestartet. (mbu, mb) ■

• Weitere Informationen

Europäisches Parlament, Rue Wiertz, B-1047 Brüssel
Tel. 0032 2 / 2842-111
www.europarl.europa.eu

Bericht von Kyosti Virrankoski:
www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/pr/635/635387/635387en.pdf

Gegenaktion des polnischen Agrar-Bündnisses ICPPC und von Attac:
www.icppc.pl/pl/gmo/eng_index.php?id=eng_eu
www.attac.de/wtal-agrar/aktionen.html

Gastbeitrag Werden Bauern zu Kriminellen gemacht?

Von Mute Schimpf, Misereor

Geistiges Eigentum: EU-Richtlinie will Nutzung der eigenen Ernte verbieten

In Europa sind Auseinandersetzungen über Rechte am Saatgut ein Thema nur für Fachkreise. Mit Sympathie hingegen wurde von vielen die Kampagne gegen Software-Patente zur Kenntnis genommen, auch die Milliardenverluste durch selbstgebrannte CDs und freien Musikaustausch werden flott als Lobby-Interesse der Industrie eingeordnet. Doch auch im Saatgutbereich gibt es vielfältige Ansätze, die Lizenzentnahmen zu erhöhen und die Rechte von Bauern an ihrer eigenen Ernte zu beschneiden.

Verschärfung bei Verstößen

In Brüssel wird in den Fachausschüssen des Parlaments zur Zeit der Entwurf für eine neue Richtlinie diskutiert, die bei Verstößen gegen Urheberrechte, Markenschutz, Patente ergänzend zum Zivilrecht nun auch strafrechtliche Maßnahmen einführen oder teils ausweiten soll. Hatten die Unternehmen bislang nur zivilrechtliche Mittel, sollen sie nun zusätzliche Klagen unterstützt von der Staatsanwaltschaft führen können. Nach einer Zivilklage droht den Beschuldigten dann eine zweite Runde nach dem Strafrecht.

Die Richtlinie 2006/168/EG wird als Maßnahme zur Eindämmung von raubkopierten CDs, nachgeahmten Handtaschen und T-Shirts angekündigt¹. Obwohl in dem Text kein Wort zu Landwirtschaft oder Saatgut steht, zielt sie aber auch auf so genannte geistige Eigentumsrechte beim Saatgut.

Saatgut als Wachstumsmarkt

Im Gegensatz zu Handtaschen liegt es bei Saatgut im engsten Sinne in der Natur des Gegenstands, dass sich Saatgut vermehrt: die Ernte von Weizen, Hafer oder Kartoffeln kann im folgenden Jahr für die nächste Aussaat verwendet werden. Das wird seit Jahrhunderten auf der ganzen Welt von Bäuerinnen und Bauern so betrieben, die Weiterentwicklung und Pflege von Saatgut

durch Bauern schuf die Grundlage für die große Vielfalt an Kulturpflanzen. Für die Hersteller von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln wie Dünger und Pflanzenschutzmitteln verspricht der Saatgutmarkt die größten Wachstumschancen, wird doch weltweit die große Mehrheit des Saatguts nicht zugekauft, sondern unter Bauern getauscht oder aus der eigenen Ernte gewonnen. Dies gilt vor allem für die Bauernfamilien in Entwicklungsländern, je nach Region werden dort 80 bis 90 Prozent des Saatguts selbst erzeugt.²

Wem gehört das Saatgut?

In Europa machte die Auseinandersetzung um die Kartoffelsorte Linda letztes Jahr Schlagzeilen. Dabei ging es um die Grundsatfrage: Wer entscheidet, was Bauern anbauen und Verbraucher essen können? In den USA und Kanada haben durch die weitgehende Durchsetzung von Patenten auf Saatgut Farmer nahezu jegliche Rechte an der Wiederaussaat der eigenen Ernte verloren. Bekannt wurde die Auseinandersetzung zwischen dem kanadischen Farmer Percy Schmeiser und Monsanto: Der Kanadier musste sechsstellige Summen an Monsanto zahlen.

Was ändert sich durch die Richtlinie?

Sollte die EU-Richtlinie in Brüssel wie von der EU-Kommission vorgeschlagen verabschiedet werden, könnte - übertragen auf die Situation in der EU - nach dem zivilrechtlichen Verfahren zwischen Percy Schmeiser und Monsanto ein strafrechtliches Verfahren folgen. Der Farmer müsste ein zweites Mal zahlen und je nach genaum Tatvorwurf dann sogar mit einer Gefängnisstrafe rechnen. Recht elegant hat die EU-Kommission den üblichen Aufbau von Rechtstexten für diese Richtlinie umgewandelt, neben der Herleitung und den eigentlichen Paragraphen gibt es nun einen dritten Teil: Darin erklärt die Kommission, worauf die Richtlinie zielt, auch mit dem entscheidenden Querverweis auf den Sortenschutz für Saatgut.

Der Gesetzgebungsprozess in Brüssel steht noch ganz am Anfang. Zunächst entscheiden die Fachausschüsse des Parlaments über den Text. Einigen Parlamentariern im federführenden Rechtsausschuss geht die Kommission mit ihrem Entwurf zu weit. Geht es nach ihnen, sollen zumindest Verstöße gegen das Patent-

recht nicht in den Geltungsbereich der Richtlinie fallen. Verstöße gegen den Sortenschutz blieben jedoch weiterhin kriminalisiert.

Folgen für Bauern

Was sich wie eine reine Expertendebatte anhört, beschäftigt schon heute Bauern in Europa. Mehrere Fälle über die Nachbaufrage wurden bereits vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) verhandelt. Selbst in Entwicklungsländern drohen Bauern Strafen, wenn sie gegen die entsprechenden Saatgutgesetze verstoßen, wie ein aktuelles Beispiel aus Indonesien zeigt. Doch der Zugang zu lokal angepasstem Saatgut zählt in Entwicklungsländern zu den zentralen Instrumenten der Hungerbekämpfung.

Die Verschärfung der geistigen Eigentumsrechte ist auch Ziel der Bundesregierung im Jahr 2007, sowohl im Rahmen des G8-Gipfels als auch der EU-Ratspräsidentschaft. Auf der internationalen Agenda, ob bei der WTO, der Konvention über biologische Vielfalt (CBD) oder der Weltorganisation für geistiges Eigentum, wirken die europäischen Vertreter im Vergleich zu ihren US-amerikanischen Kollegen meist moderat. Doch das Interesse der großen europäischen Saatgut-Unternehmen wurde bereits deutlich formuliert: Die Möglichkeit der Wiederaussaat der eigenen Ernte sollte ganz verboten werden.³

Weiteres Verfahren

► Nach der Abstimmung im Ausschuss wird die Richtlinie ins Parlament und von da im erprobten Pingpong des Mitentscheidungsverfahrens ▼ zwischen EU-Minister, Kommission und Parlament weiterentwickelt werden. Genug Zeit um Einfluss zu nehmen. ■

• Weitere Informationen

Misereor, Mute Schimpf, Abteilung Entwicklungspolitik, Mozartstr. 9, 52064 Aachen
eMail: schimpf@misereor.de
www.misereor.de

¹ Entwurf einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über strafrechtliche Maßnahmen zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums:
www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2006/com2006_0168de01.pdf

² GRAIN: The End of farm-saved seed?
www.grain.org/briefings/?id=202

³ Claude Grant: Enforcement of PVR in the Community, Oktober 2005
www.cpvo.europa.eu/documents/News/seminar2005

Newsticker

Erfolgreicher Widerstand: Monsanto baut keinen Gen-Mais in Hessen an

Nach Protesten von Gentechnik-Gegnern im Januar hat der Monsanto-Konzern den für dieses Jahr geplanten Versuchsanbau von BT-Mais im hessischen Schwalm-Eder-Kreis abgesagt. Das Unternehmen will jedoch das 13 Hektar große Versuchsfeld in Niedermöllrich nicht aufgeben. Dort soll in Zukunft trotzdem geforscht werden können. Monsanto bedauerte, dass biotechnologische Forschung an manchen Orten behindert werde. Kritiker der Agro-Gentechnik hingegen freuten sich über den Erfolg ihres Widerstands. (mbu)

Quelle:

[www.keine-gentechnik.de/
news-gentechnik/news/de/14622.html](http://www.keine-gentechnik.de/news-gentechnik/news/de/14622.html)
(31.01.07)

Gen-Pflanzen-Anbau stieg weltweit um 13 Prozent

Nach einem Bericht des internationalen Dienstes für die Akquise von Agro-Gentechnik (ISAAA) ist der Anbau gentechnisch veränderter Organismen (GVO) im vergangenen Jahr weltweit um 13 Prozent gestiegen. 2006 wuchsen damit auf einer Fläche von 102 Millionen Hektar genmanipulierte Pflanzen. Seit 1996 wuchs die Fläche um das 60-fache. Bis 2015 prognostiziert die ISAAA eine Verdoppelung auf 200 Millionen Hektar, die von 20 Millionen Landwirten bewirtschaftet werden. Im vergangenen Jahr kam in Europa die Slowakei als sechstes Land mit GVO-Anbau hinzu. Spanien ist europäischer Spitzenreiter beim kommerziellen Anbau von Gen-Produkten. Die anderen fünf Länder sind Deutschland, Frankreich, Portugal und Tschechien. (mbu)

Quelle: Environment Daily, 19.01.07



Gastbeitrag Die Überprüfung der IVU-Richtlinie

Von Gabriella Gerzsenyi, EU-Kommission¹

1. Einleitung

Die Richtlinie 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie)² wurde vor über zehn Jahren angenommen. Obwohl sie seitdem viermal geändert wurde³, ist eine allgemeine Bewertung ihrer Vorschriften und ihre Wechselwirkungen mit anderen Gesetzgebungen für Industrie-Emissionen wünschenswert. Deshalb hat die EU-Kommission einen Überprüfungsprozess gestartet, dessen Ergebnisse gegen Ende 2007 erwartet werden. Generelles Ziel der Überprüfung ist eine Evaluierung der Reichweite und eine verbesserte Interaktion mit anderen derzeit geltenden Rahmengesetzen zu Industrie-Emissionen. Zugrundeliegende Prinzipien und das Anspruchsniveau der Gesetze sollen nicht verändert werden.

2. Hintergrundinformationen zur IVU-Richtlinie

Die IVU-Richtlinie ist eine Schlüsselrahmengesetzgebung der EU zur Kontrolle von Emissionen aus großen industriellen Quellen. In der gesamten EU gilt sie für rund 50.000 Anlagen in Sektoren wie Metalle, Energieproduktion, Chemikalien, Abfallmanagement, Pappe und Papier, Nahrungsmittelproduktion und die Intensivzucht von Schweinen und Geflügel, in den meisten Fällen ab einer bestimmten Kapazität oder Produktionsmengen (wie in Anhang I der Richtlinie definiert). Das Hauptziel der Richtlinie ist die integrierte Vermeidung und Verminderung von Verschmutzung, um ein hohes Niveau für

Umweltschutz im Ganzen zu erreichen. Die Frist zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie sowohl für neue als auch alte Anlagen ist der 30. Oktober 2007. Vorgeschrieben sind Zulassungen durch kompetente nationale Behörden, die Bedingungen enthalten müssen, die der besten verfügbaren Technik (BVT, wie in Artikel 2(11) der Richtlinie definiert) entsprechen. Für die Zulassung kann auch ein höherer Standard als BVT gefordert werden, wenn die Umsetzung eines Umweltqualitätsstandards dies nötig macht. Andererseits erlaubt die Richtlinie den Behörden, die technischen Charakteristika, die geographische Lage und die lokalen Umweltbedingungen der betreffenden Anlage zu berücksichtigen, wenn die konkreten Zulassungsbedingungen definiert werden.

Bei IVU-Anlagen, die gleichzeitig auch unter andere Industrieemissionsrichtlinien fallen (nämlich die Lösungsmittlemissionsrichtlinie⁴, die Abfallverbrennungsrichtlinie⁵, oder die Richtlinie für Großfeuerungsanlagen⁶), gelten die in diesen Richtlinien festgelegten betrieblichen Anforderungen und Emissionsgrenzwerte nur als Minimalanforderungen und sind nicht unbedingt ausreichend, um den Vorschriften der IVU-Richtlinie zu genügen.

3. Warum eine Überprüfung?

Die Überprüfung von Gesetzen ist ein natürlicher Teil eines effektiven Politikzyklus'. Der Überprüfung der IVU-Richtlinie sind zahlreiche Aktionen der EU-Kommission vorausgegangen:

1. In der Mitteilung vom Juni 2003⁷ hat die EU-Kommission Bedenken über den Fortschritt der Umsetzung der IVU-Richtlinie ausgedrückt und darüber hinaus Interessengruppen eingeladen, ihre Sichtweisen zur möglichen künftigen Entwicklung beizutragen. Die meisten Interessengruppen haben daraufhin die Richtlinie als ein gutes Instrument zur Kontrolle industrieller Emissionen bezeichnet und forderten um-

fassende regulative Beständigkeit. Allerdings gab es auch Kritik an Bereichen, die verbessert werden könnten (z. B. die Interpretation der Richtlinie, gesetzgeberische Interaktionen, die mögliche Übertragung ins Emissionshandelssystem).

2. Der erste Bericht der Kommission von 2005⁸ (basierend auf den Umsetzungsberichten der einzelnen Mitgliedstaaten für die Zeit von 2000-2002) hat Schwierigkeiten in den meisten Mitgliedstaaten aufgezeigt, nämlich Verzögerungen bei der Umstellung und begrenzte Erfolge bei der Umsetzung in einzelstaatliches Recht. Das führte zur Annahme eines Aktionsplanes mit folgenden wichtigen Schritten:

- Vollständige und korrekte Übertragung der Richtlinie in nationale Gesetzgebung absichern;
- Die Fortschritte der Umsetzung mit Blick auf die Frist vom 30. Oktober 2007 für die existierenden Anlagen verfolgen und die Mitgliedstaaten bei der Beschleunigung dieses Prozesses unterstützen;
- Den Status der praktischen Umsetzung bewerten, z. B. durch die Betrachtung einzelner Anlagen;
- Die Referenzdokumente für die BVT (BREFs) beenden und die schon bestehenden älteren BREFs überprüfen;
- Anleitungsdokumente beschließen, um Hilfestellung bei der Interpretation bestimmter Teile der Richtlinie zu geben.

3. Die thematischen Strategien - besonders die zu Luftqualität⁹ und zu Abfall¹⁰ - haben ebenfalls dazu beigetragen, dass eine Überprüfung stattfindet. Erstere hat eine Überprüfung gefordert, ob die IVU-Richtlinie auch auf kleinere Verbrennungsanlagen ausgedehnt werden sollte (z. B. jene mit einer Wärmeaufnahmeleistung unter 50 MWth*). Letztere hat zum Aufbau einer Europäischen Recycling-Gesellschaft angespornt und - als ein Schritt zu deren Erreichung - zu einer möglichen Ausweitung der Reichweite der IVU-Richtlinie auf bestimmte Abfallmanagementaktivitäten geraten.

1 Gekürzte Fassung eines längeren Artikels, der vollständig im Internet nachzulesen ist: www.dnr.de/publikationen/eur/archiv/ivu.pdf
Die Autorin arbeitet bei der EU-Kommission. In dem Artikel stellt sie ihre persönliche Sicht dar. Der Inhalt gibt weder die offizielle Position der EU-Kommission wieder noch kann er als vorweg genommenes Ergebnis des Überprüfungsprozesses aufgefasst werden.

2 Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Amtsblatt Nr. L 257 vom 10.10.1996, S. 26-40

3 Richtlinie 2003/35/EG (ABl. L 156 vom 25.6.2003, S. 17-25), Richtlinie 2003/87/EG (ABl. L 275 vom 25.10.2003, S. 32-46), Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 (ABl. L 284 vom 31.10.2003), Verordnung (EG) Nr. 166/2006 (ABl. L 33 vom 4.2.2006, S. 1-17)

4 Richtlinie 1999/13/EG, ABl. L 85 vom 29.3.1999, S. 1ff

5 Richtlinie 2000/76/EG, ABl. L 332 vom 28.12.2000, S. 91-111

6 Richtlinie 2001/80/EG, ABl. L 309 vom 27.11.2001, S. 1-21

7 Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Produktion - Fortschritte bei der Umsetzung der Richtlinie 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, KOM/2003/0354 endg.

8 Bericht der Kommission über die Umsetzung der Richtlinie 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU), KOM/2005/0540 endg.

9 Thematische Strategie zur Luftreinhaltung (KOM/2005/446 endg.)

10 Thematische Strategie für Abfallvermeidung und -recycling (KOM/2005/666 endg.)

* Megawatt thermisch - Einheit f. Wärmeleistung

4. Die so genannte Initiative für „Bessere Rechtsetzung“ ist ein weiterer Antrieb hinter dem Überprüfungsprozess. Die Überprüfung der IVU-Richtlinie und der Gesetzgebung zu industriellen Emissionen ist eine der fünf Vereinfachungsinitiativen, die die EU-Kommission in ihrem Legislativ- und Arbeitsprogramm 2007¹ vorgestellt hat. Die Zielsetzungen der Überprüfung der IVU-Richtlinie sind in diesem Bericht so beschrieben:

- Klärung rechtlicher und technischer Fragen, unter Berücksichtigung der thematischen Strategien;
- Bewertung von Möglichkeiten, die bestehenden Vorschriften über Industrieemissionen zu vereinheitlichen und ihre die Umwelt schützende Wirkung zu verbessern;
- Bewertung der Verwendung von marktgestützten oder anderen Instrumenten, um die Umsetzung der bestehenden Vorschriften zu stärken und Innovation zu fördern.

4. Bestandteile der Überprüfung

Um die oben angegebenen Ziele zu erfüllen, hat die EU-Kommission 2005 und 2006 verschiedene Studien veröffentlicht und eine Beratergruppe eingerichtet. In dieser Gruppe sind Mitgliedstaaten, Assoziierte Staaten, Nichtregierungsorganisationen und Industrievereinigungen vertreten, die mit der EU-Kommission zusammen Input für die durch Expert/innen ausgeführte Studien erarbeiten und den Review-Prozess unterstützen. Zusätzlich wirkt das IMPEL-Netzwerk² bei der Überprüfung mit, indem Projekte mit ähnlichen Themen durchgeführt werden³. Die Studien untersuchen auf der einen Seite, wie die IVU-Richtlinie in den Mitgliedstaaten umgesetzt ist, einschließlich der unterschiedlichen zum Einsatz gekommenen Ansätze, praktischen Implikationen, Effekte auf die Wettbewerbsfähigkeit etc. Auf der anderen Seite wird die relevante Gesetzgebung im Hinblick auf mögliche zukünftige Erweiterungen und deren Folgen geprüft. In den folgenden Unterkapiteln werden Haupt-

themen und einige vorläufige Ergebnisse der Studien vorgestellt, die auch im Internet auf der Seite für die IVU-Überprüfung „CIRCA“ nachgelesen werden⁴ können.

4.1 Studie über die Erfüllung von Vorschriften hinausgehende Ansätze

Diese Studie bewertet Anreize und Instrumente, die Industrieanlagenbetreiber bei der Verbesserung der gesetzlich erforderlichen umweltfreundlichen Leistungen ermutigen oder unterstützen. Sechs konkrete Fälle sind untersucht worden (Umweltgebühren auf NO_x-Emissionen in Schweden, Freiwillige „Performance Track“ Programme in den USA, das „Grüne Netzwerk“ in Dänemark, Lösungsmittelsteuern in der Schweiz und Frankreich, Energieeffizienzinitiativen in Slowenien und den Niederlanden und schließlich Anreize zur Entwicklung innovativer Technologien). Ergebnis: Die IVU-Richtlinie stellt bei der Entwicklung und dem Gebrauch dieser Instrumente keine Barriere dar, und die untersuchten Instrumente selbst erschweren die Umsetzung der IVU-Richtlinie auch nicht.

4.2 Wettbewerbsfähigkeit

Eine der Studie über Einflüsse der IVU-Richtlinie auf die Wettbewerbsfähigkeit vorausgehende Vorstudie besagte, dass die Anwendung von BVT keine negativen Auswirkungen auf die europäische Industrie haben wird⁵. Davon ausgehend hat die neue Studie nur zwei Sektoren untersucht, die Stahlerzeugung nach dem Lichtbogenverfahren und Haushaltsglas, ohne damit generelle Schlüsse über die Anwendung der vollständigen IVU-Richtlinie ableiten zu wollen. Folgende Ergebnisse der Studie können festgehalten werden:

- Veränderungen in der Strenge der Gesetzgebung können ökonomischen Einfluss auf bestimmte Anlagen haben, aber es konnten keine Langzeiteffekte auf das Wachstum identifiziert werden;
- Sub-Sektoren werden mit einem hohen Grad an Preiskonkurrenz von Nicht-EU-Wettbewerbern konfrontiert;
- IVU ist nur ein kleiner Faktor, vergleicht man ihn mit anderen Bereichen wie Ar-

beitskosten oder Rohmaterial- oder Energiekosten;

- Die gesammelten Daten über die IVU-Verwaltungskosten zeigen, dass sie unbedeutend sind.

4.3 Datensammlung, Verträglichkeitsprüfung möglicher Erweiterungen

Verschiedene spezifische Aspekte der Richtlinie sind in der dritten Studie analysiert worden, um Möglichkeiten zur Ausweitung der Richtlinie zu bewerten und sie damit kohärenter, verständlicher und effizienter zu machen:

- mögliche Änderungen der Zulassungs- und Monitoringvorschriften: Klärung der Anforderung für „regelmäßige“ Überprüfung der Zulassungsbedingungen, Klärung der Pflicht zur Durchführung regelgerechter Inspektionen, Differenzierung zwischen konzentrationsbasierten und frachtbasierten Emissionsgrenzwerten, und die Regelung von Abwässern in Verbindung mit der Wasserrahmenrichtlinie⁶.
- mögliche Änderungen beim Austausch von Informationen über die Besten Verfügbaren Techniken und die Beteiligung der Mitgliedstaaten am Sevilla-Prozess⁷; besonders Möglichkeiten zur Förderung effektiverer und aktiver Mitarbeit bei der Entwicklung von BREFs sind untersucht worden.
- mögliche Änderungen des Anhang I der IVU-Richtlinie, nämlich die Ausweitung der Reichweite, um auch kleine Verbrennungsanlagen (zwischen 20 und 50 MWth) und Aquakulturen (intensive Fischbewirtschaftung) einzubeziehen. Jeweils wurden zwei bis vier Änderungsoptionen auf unterschiedliche Aspekte hin (Umwelt, Ökonomie Verwaltung, Praxis etc.) untersucht. Die erste Arbeitsphase beinhaltete eine vollständige Untersuchung sowie nützliche Informationen über den laufenden Stand der Dinge und die Einflüsse möglicher Änderungen. Eine zweite Phase hat jetzt begonnen (siehe 4.7 weiter unten), um weitere Analyseergebnisse für mögliche Änderungen zu erzielen.

1 Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission für 2007 (KOM/2006/629 endg.)

2 Europäisches Behördennetzwerk zur Anwendung und Durchsetzung von Umweltrecht: Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law - IMPEL.

3 Projekte zum Zusammenhang der IVU-Richtlinie mit anderen Richtlinien (beendet Mai 2006), zur Überprüfung der Einhaltung von Anwendung und Kontrolle und zur Überprüfung und Aktualisierung von IVU-Zulassungen (Januar 2007).

4 www.forum.europa.eu.int/Public/irc/env/ippc_rev/library (engl.)

5 Hitchens, D.M.W.N., Farrel, F., Lindblom, J., Triebswetter, U. (2002), The Impact of Best Available Techniques (BAT) on the Competitiveness of European Industry. Report EUR 20133 EN, Institute for Prospective Technological Studies, Sevilla.

6 Richtlinie 2000/60/EG, Abl. Nr. 327, 22.12.2000, S. 1-72.

7 Der Informationsaustausch wird - basierend auf Artikel 16(2) der IVU-Richtlinie - vom IVU-Büro in Sevilla organisiert: <http://eippcb.jrc.es>

4.4 Implementierung

Der Hauptfokus dieser Studie war der Stand der Umsetzung, wobei die Daten der Berichtsperiode 2003-2005 noch fehlen. Er beinhaltet eine Bewertung von unterschiedlichen Zulassungsbestimmungen, den möglichen Nutzen von Allgemeinen Grundsatzregeln und eine Bewertung von Anleitungsdokumenten (besonders die BREFs) während der Zulassung durch die Mitgliedstaaten. Es war die erste Studie auf europäischer Ebene, in der spezifische Anlagen (davon 30 der Hauptemittenten in 12 Mitgliedstaaten) detailliert bewertet und deren Zulassungsbedingungen mit der wie in den BREFs beschriebenen BVT verglichen wurden. Ein wichtiger Schluss der Studie ist, dass noch über 50 % aller IVU-Anlagen eine Zulassung fehlt, und das weniger als ein Jahr vor Ablauf der Frist im Oktober 2007. Die Zahl der Anlagen ebenso wie der Zulassungsprozess variiert weit innerhalb der EU-25. Die Schlussfolgerungen enthüllen außerdem eine Reihe von Umsetzungsdefiziten. So basieren die Emissionsgrenzwerte ohne Begründung oft nicht auf der BVT.

4.5 Rationalisierung

Die Studie zur Rationalisierung hat Fakten über potenzielle Probleme der Wechselwirkung zwischen der IVU-Richtlinie mit anderen Gesetzgebungen gesammelt. Dabei ging es um betriebliche Anforderungen, Definitionen, Berichtspflichten von Anlagenbetreibern und Mitgliedstaaten. Nicht nur die Gesetzgebung im Bereich der Industrieemissionen wurde betrachtet, sondern auch andere Richtlinien wie die Richtlinien zu Seveso II (96/82/EG), Abfalldeponien (1999/31/EG), Umweltverträglichkeitsprüfungen (2003/87/EG), Treibhausgasemissionen (2003/87/EG). In der EU-Gesetzgebung selbst sind keine unüberwindlichen Wechselwirkungsprobleme gefunden worden. Allerdings können Wechselwirkungen der Gesetzgebung je nach Standort sehr komplex sein, mit Variationen je nach Ansatz, der von den Mitgliedstaaten zur Umsetzung verfolgt wird. Fallstudien bei 15 Anlagen zeigten, dass diese Probleme aber meist durch praktische Umsetzungslösungen auf Ebene der Mitgliedstaaten angegangen werden.

Ein Hauptbereich der Untersuchung betrifft die Anforderungen in der IVU-Richtlinie, BVT-basierte Zulassungsbedingungen und zur selben Zeit sektorale Richtlinien einschließlich Emissionsgrenzwerten aufzulegen zu können. Obwohl die legale Be-

ziehung klar zu sein scheint - z. B. dass die sektoralen Richtlinien nur die minimalen Anforderungen darstellen, was nicht von der Erfordernis für BVT-basierte Rückschlüsse entbindet - wenden manche Mitgliedstaaten nur die sektoralen Emissionsgrenzwerte an. Deshalb ist ein wichtiges Ziel abzuschließen, dass die BREFs und ihre an der BVT angelehnten Emissionslevel richtig beachtet werden.

Begründet auf der Analyse der legislativen Wechselwirkungen identifizierte die Studie eine Reihe von Rationalisierungsszenarios und bewertete daran anknüpfende Kosten und Nutzen. Unter den möglichen Szenarien sind die Annahme von einer einzelnen Rahmenrichtlinie, die die geltende IVU-Richtlinie und verwandte Maßnahmen kombiniert, Aktionen zur Stärkung des Status der BREFs und mögliche Einführung von Emissionshandelssystemen für Stoffe wie NO_x und SO_2 .

4.6 Theoretischer Nutzen der besten verfügbaren Technik

Diese Studie beinhaltet eine Bewertung von ungefähr 400 in Bezug auf Kraftstoffart und Kraftstoffmengen große Feuerungsanlagen, um die unter EPER berichteten Emissionen und die theoretisch mögliche Emissionsreduktion bei Anwendung der BVT wie sie in den BREFs in Bezug auf Großfeuerungsanlagen beschrieben wird, zu vergleichen. Sie beleuchtet, dass allein durch die Umsetzung von BVT wichtige Fortschritte bei der Reduktion von laufenden Emissionen (in diesem Fall NO_x , SO_2) gemacht werden können.

4.7 Noch nicht beendete Studien

Während die oben beschriebenen Studien schon in der Abschlussphase sind, gibt es noch andere noch andauernde Studien, die während des Sommers 2007 abgeschlossen werden sollen. Erkenntnisse aus allen diesen Projekten sollen noch vor Sommer 2007 vorliegen, um sie als Input in die Überprüfung der IVU-Richtlinie einspeisen zu können. In Anbetracht des Zeitplans dieser Studien ist es aber zurzeit noch zu früh, um Schlüsse daraus ableiten zu können. Die erwähnten Studien betreffen folgende Bereiche:

- Integrierte Maßnahmen in der Landwirtschaft, zur Reduktion von Ammoniakemissionen.
- Teil II der Datenerhebung und der Verträglichkeitsprüfung für mögliche technische Erweiterungen.

- Datensammlung in Bezug auf Abfallbehandlungsaktivitäten.

5. Schlussfolgerung

Die Studien dienen zur Analyse der Situation und zeigen mögliche Bereiche für Verbesserungen. Sie haben auch gezeigt, dass eine Überprüfung ohne Nachteile im Wettbewerb durchgeführt werden kann und dass bei einem sorgfältigen Umgang mit existierenden Problemen die Verwaltungslast reduziert werden kann. Zu diesem Zeitpunkt ist es schwierig, das Ergebnis dieses Prozesses vorauszusagen.

Die EU-Kommission ist dabei, die Ergebnisse weiter zu analysieren und will im Mai 2007 eine öffentliche Konsultation starten. Ein Gesetzgebungsvorschlag für die Revision der IVU-Richtlinie und verwandte Gesetzgebungen ist gegen Ende 2007 geplant. In Anbetracht der Zeit, die für das Mitentscheidungsverfahren ▼ und für die Übertragung in die Mitgliedstaaten benötigt wird, können jegliche Erweiterungen der Richtlinie realistischerweise vermutlich frühestens 2012 auf Mitgliedstaatenebene wirken.

Die derzeitigen Vorkehrungen der IVU-Richtlinie und die Fristen zur Umsetzung - besonders die Frist zum 30. Oktober 2007, bestehende Anlagen zur Einhaltung der Anforderungen zu bringen - wird deshalb ungeachtet des Überprüfungsprozesses angewandt. ■

• Weitere Informationen

Europäische Kommission, Gabriella Gerzsenyi, Rechtsberaterin, Generaldirektion Umwelt, Abt. C.4 - Industrielle Emissionen
Tel. 0032 2 / 29-68012, Fax -88868
eMail:
gabriella.gerzsenyi@ec.europa.eu

Gastbeitrag Beschränkungen und Verbote für acht gefährliche Pestizide

Von Susanne Smolka, PAN Germany

Chemielobby beeinflusst Bewertung von Pilz- und Insektengiften

Seit 1993 führt die Europäische Kommission eine Neubewertung alter Pestizidwirkstoffe durch, um darüber zu entscheiden, ob diese auch zukünftig in Pestizidprodukten in EU-Mitgliedstaaten enthalten sein dürfen. Ist dies der Fall, werden sie in den Anhang I (die so genannte Positivliste) der Pestizid-Richtlinie 91/414/EG aufgenommen.

Für die Neubewertung wurden vier Prioritätenlisten zusammengestellt. Die erste Liste von 1992 umfasst 90 der am häufigsten verwendeten sowie der bedenklichsten Wirkstoffe. Eigentlich hätte sie bis 2003 abgearbeitet sein müssen, aber das Programm war aufwändig und es verblieben schließlich noch acht sehr kontrovers diskutierte Stoffe. Dabei handelt es sich um die Fungizide Carbendazim und Fenarimol und das Insektizid Methamidophos, die in zugelassenen Produkten in Deutschland vermarktet werden. Die anderen fünf Stoffe werden in Deutschland nicht eingesetzt: Azinophos-Methyl, Dinocap, Flusilazol, Procymidon und Vinclozolin.

Nach langem Hin und Her sind Mitte Dezember endlich die Entscheidungen gefallen: Für zwei Stoffe wird es keine Zulassung mehr geben und die Verwendung der restlichen sechs Pestizide ist nur noch stark eingeschränkt und zeitlich begrenzt möglich. Diese Änderung trat am 1. Januar 2007 in Kraft.

Krebserregend, toxisch, umweltgefährlich

All diese Stoffe besitzen eine oder mehrere Eigenschaften, die gegen eine weitere Anwendung sprechen. Sie sind entweder akut toxisch, stehen unter den Verdacht krebserregend oder reproduktionstoxisch zu sein, das Hormonsystem zu beeinflussen oder/und sie sind umweltgefährlich. Auch die offiziellen Risikoabschätzungen der Expertengremien der EU-Kommission formulierten erhebliche Bedenken hinsichtlich einer sicheren Anwendung.

Lobby setzt sich durch: Kommission ignoriert eigene Expertenmeinung

Als sich im Sommer 2005 abzeichnete, dass sich insbesondere nordeuropäische Staaten gegen einen weiteren Einsatz dieser Stoffe aussprechen würden, wurden die Antragsteller prompt von der EU-Kommission vorab informiert. Eine nicht übliche Maßnahme. Offensichtlich war die darauf einsetzende Lobbyarbeit so erfolgreich, dass die EU-Kommission entgegen ihrer eigenen Expertenmeinung im Januar 2006 nicht gegen, sondern für die Aufnahme der acht Stoffe für weitere sieben Jahre plädierte. Als eine Art Kompromiss wurde kurzerhand ein neues Prozedere eingeführt. Danach sollten die Stoffe bereits auf der Ebene der EU-Zulassung mit strikten Anwendungsbeschränkungen hinsichtlich der Kulturen, Abstandsauflagen oder Schutzmaßnahmen versehen werden. In der Regel entscheiden die nationalen Behörden bei der Produktzulassung über entsprechende Beschränkungen. Mit diesem Vorschlag waren letztlich alle Interessengruppen unzufrieden. Die Hersteller wollten selbstverständlich ein klares Ja für eine weitere Vermarktung ihrer Stoffe erreichen, die nationalen Behörden wollten ihr Recht verteidigen, selbst die Pestizid-anwendung zu regulieren und Umweltschutzorganisationen wie das Pestizid Aktions-Netzwerk (PAN) forderten aufgrund der nachweislichen Risiken für Mensch und Umwelt ein Verbot für diese Stoffe.

EU-Ministerrat verbietet zwei Pestizide

Da sich mehrmals keine Mehrheit für diesen Kommissions-Vorschlag ▼ in dem zuständigen EU-Parlamentsausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit finden ließ, wurde die Entscheidungsfindung den Formalien entsprechend an den Ministerrat weitergegeben. Zumindest wurde dann im Juli 2006 zwei Stoffen eine Aufnahme in den Anhang I verwehrt: dem akut toxischen Nervengift Azinophos-Methyl und dem hormonell wirksamen und umweltgefährlichen Vinclozolin.

Sechs Pestizide bleiben mit Auflagen auf dem Markt

Die Verhandlungen für die verbliebenen sechs Wirkstoffe gingen weiter. Durch eine stärker werdende Opposition aus den Mitgliedstaaten, unterstützt durch eine intensive Kampagne von PAN, änderte die EU-Kommission ihren Vorschlag. Nun sollten Dinocap und Carbendazim für weitere drei Jahre in den Anhang I aufgenommen werden, die restlichen vier Stoffe (Fena-

rimol, Flusilazol, Methamidophos und Procymidon) nur noch mit einer Frist von 18 Monaten. Wieder fanden sich keine Mehrheiten für diesen Vorschlag in der zuständigen Arbeitsgruppe des EU-Ministerrates. In einem solchen Fall sind alle Entscheidungsinstanzen ausgeschöpft, sodass die Vorschläge nach Ablauf einer Dreimonatsfrist im Herbst automatisch in Kraft traten. Die sechs Stoffe wurden sodann am 1. Januar 2007 in den Anhang I mit den genannten Fristen und zum Teil strikten Anwendungsbeschränkungen bezüglich Kulturen, Aufwandmengen und Anwendungsbestimmungen aufgenommen.

PAN: Positiver Schritt - fragwürdige demokratische Bedingungen

Obgleich Stoffverbote nur in zwei Fällen erreicht werden konnten, bewertet PAN die endgültigen Entscheidungen als positiven Schritt hin zu einem besseren Umwelt- und Gesundheitsschutz, denn es konnte eine Anwendung dieser gefährlichen Stoffe für weitere sieben Jahre abgewehrt werden. Das Beispiel zeigt aber auch, wie Entscheidungen über die Zulassung von gefährlichen Substanzen in einem Netz von Industrieinteressen und Prioritätensetzungen von Politikern der EU-Mitgliedstaaten bestimmt werden und wie begrenzt der Einfluss der demokratisch gewählten Vertreter des EU-Parlaments sein kann. ■

• Weitere Informationen

Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. - PAN Germany, Susanne Smolka, Projektkoordinatorin, Nernstweg 32, 22765 Hamburg
Tel. 040 / 3991910-24, -0
eMail:
susanne.smolka@pan-germany.org
www.pan-germany.org

Gastbeitrag Pestizidreduktion weltweit vorantreiben

Von Carina Weber, PAN Germany

Neue NGO-Website zum Pestizid-Verhaltenskodex der FAO

Das Pestizid Aktionsnetzwerk (PAN Germany) hat eine neue englischsprachige Internetseite www.fao-code-action.info erstellt, um Aktivist/innen, die sich für die Reduktion von Pestizidvergiftungen einsetzen wollen, zu unterstützen. Ziel ist, die Umsetzung des „Internationalen Verhaltenskodex für das Inverkehrbringen und die Anwendung von Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmitteln“ (im Englischen kurz FAO Code of Conduct) voranzutreiben. Der Code of Conduct bzw. FAO-Verhaltenskodex ist eine internationale Referenz für den Umgang mit Pestiziden, die aber bisher vielfach nicht in die Praxis umgesetzt wurde.

Information, Vernetzung, Aktionen

Die Website ist übersichtlich strukturiert und in ihrem Englisch leicht lesbar. Besucher/innen können schnell und gezielt erkennen, was der FAO Code of Conduct über die Verantwortung der Regierungen, der Pestizidindustrie, der Nahrungsmittelindustrie, der Bauern und ihrer Vertretungen sowie der Nichtregierungsorganisationen sagt, um Schäden durch Pestizide zu vermeiden. Zudem kann leicht erkannt werden, welche Regeln der Kodex zu pestizidbezogenen Themen aufstellt, z. B. zur Pestizid-Werbung, zur Etikettierung von Pestizid-Handelsprodukten, zur Pestizidvermarktung, zur Pestizidanwendung oder zu Alternativen für gefährliche Pestizide. „Support pages“ enthalten nützliche Informationsquellen, geben Ratschläge, wie man aktiv werden kann, und sie zeigen auf, dass der Code of Conduct reale Bezüge in der Lebenswirklichkeit von Mensch und Umwelt hat. Die Funktion „Get in contact for action“ gibt allen, die sich für die Umsetzung des Code of Conduct einsetzen wollen, die Möglichkeit, ihre Aktivitäten bekannt zu machen und mit anderen Aktiven in Kontakt zu treten. ■

• Weitere Informationen

Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. - PAN Germany, Carina Weber, Hamburg
eMail: carina.weber@pan-germany.org
www.fao-code-action.info

UNEP-Verwaltungsrat richtet Quecksilber-Arbeitsgruppe ein

Treffen der Umweltminister in Nairobi: Keine bindenden Einschränkungen

Keinerlei Verbesserungen beim Umgang mit dem extrem giftigen Quecksilber konnten bei einem hochrangigen internationalen Umweltministertreffen in Nairobi (Kenia) erreicht werden. Vom 5. bis 9. Februar hatten sich Delegierte aus 141 Ländern zum 24. Treffen des Verwaltungsrates von UNEP (Umweltprogramm der Vereinten Nationen) versammelt. Neben allgemeinen Fragen wie „Globalisierung und Umwelt“ sowie der Einrichtung einer UN-Organisation für die Umwelt (UNEO) wurde auch über globales Chemikalienmanagement (SAICM) und Quecksilber verhandelt. Allerdings konnten keine weltweiten Verbote oder Einschränkungen von Quecksilber und seinen Verbindungen durchgesetzt werden.

Eine Arbeitsgruppe soll bis zur nächsten Verwaltungsratssitzung 2009 Maßnahmen zur Reduzierung von Quecksilberemissionen vorlegen. Deutschlands Umweltminister Sigmar Gabriel sprach dennoch von einem „Durchbruch“, da zum ersten Mal ein organisierter und strukturierter Prozess verabredet wurde, „der alle Handlungsoptionen einschließlich bindender rechtlicher Regelungen zu Quecksilber berücksichtigt“.

Das Europäische Umweltbüro (EEB) und der Deutsche Naturschutzring (DNR) hatten in ihren „10 grünen Prüfsteinen“ ● für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft gefordert, sich bei der anstehenden Sitzung des UNEP-Verwaltungsrates im Namen der EU für ein globales, verbindliches Instrument stark zu machen, das darauf abzielt den Gebrauch von Quecksilber um 70 Prozent bis 2017 zu reduzieren. (jg) ■

• Weitere Informationen

Quellen: www.unep.org/gc/gc24
www.iisd.ca/unepgc/24unepgc
BMU-Pressedienst Nr. 041/07

10 Grüne Prüfsteine/Monitoring-Projekt von DNR und Zukunftspiloten:
www.eu-koordination.de/?page=68

Newsticker

REACH: EU stellt Mitarbeiter/innen für neue Chemie-Agentur ECHA ein

Die geplante Europäische Chemikalienagentur (ECHA) soll bis 2010 auf 400 Beschäftigte ausgebaut werden. Nach Angaben der EU-Kommission werden die ersten 200 Mitarbeiter/innen und ein/e Geschäftsführer/in für das neue Amt gesucht. ECHA soll die EU-Chemikalienverordnung REACH (Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) in die Praxis umsetzen und ihre Tätigkeit am 1. Juni in Helsinki aufnehmen; derselbe Tag, an dem die Verordnung in Kraft tritt. (nt)

Quelle: www.europa.eu/rapid (Reference IP/07/168)

www.ec.europa.eu/enterprise/reach/prep_jobs_en.htm

Rechtsstreit: Dänische Umweltbehörde legt Studien über deca-BDE vor

Die dänische Regierung hat im Rechtsstreit mit der EU-Kommission neue Studien in Auftrag gegeben. Zwei Studien der dänischen Umweltbehörde, die sichere Alternativen für die Verwendung von deca-Bromdiphenylether in Elektrogeräten untersuchen, wurden Anfang Februar vorgestellt. Die EU-Kommission hatte für Deca-BDE Ausnahmeregelungen beschlossen, was heftige Kritik auslöste (EUR 05.05, S. 19). (jg)

Quelle: ENDS Europe Daily 02.02.07

Elektrogeräteproduktion: Greenpeace- Studie über Umweltverschmutzung

Greenpeace hat Anfang Februar eine Studie über die Wasser- und Bodenverschmutzung bei der Produktion von elektronischen Produkten veröffentlicht. Untersucht wurden die größten Marken mit ihren Zulieferern in China, Mexiko, den Philippinen und Thailand. Gefunden wurden u. a. Flammschutzmittel und Weichmacher. Nicht nur bei der Produktion, auch beim Recycling alter Geräte gelangen gefährliche Chemikalien in die Umwelt. (jg)

Bericht:
www.greenpeace.org/electronicproductionreport

EU-Energieminister uneinig über Energiepolitik

Kommissionsvorschlag auf Ratssitzung abgeschwächt

Auf ihrer Ratssitzung am 15. Februar konnten sich die EU-Energieminister nicht auf eine ambitionierte gemeinsame Energiepolitik einigen. Zwar unterstützten sie grundsätzlich das Ziel einer Harmonisierung der Energiepolitik, um „Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit“ zu stärken. In den meisten Fragen blieben sie aber hinter dem Vorschlag ▼ der EU-Kommission vom 10. Januar zurück. Der Beschluss des Energierates dient als Vorlage für den Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs, der am 8./9. März über eine europäische Energiepolitik entscheiden soll.

Keine Verbindlichkeit für Erneuerbare

Der Energieministerrat unterstützt zwar das Ziel der Kommission, bis zum Jahr 2020 einen Anteil von 20 Prozent erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch anzustreben. Er konnte aber keine Einigung darüber erzielen, dieses Ziel verbindlich vorzuschreiben. Nach Informationen des Online-Dienstes EU Observer sperrten sich vor allem Großbritannien und Polen gegen eine solche Regelung, während Schweden und Dänemark die Gruppe der Befürworter anführten. Ohne Einschränkungen unterstützte der Rat dagegen das Ziel, die Energieeffizienz bis 2020 um 20 Prozent zu steigern.

Unverbindliche Verbindlichkeit für Biokraftstoffe

Den Ausbau von Biokraftstoffen halten die Minister grundsätzlich für sinnvoll. Sie unterstützen das verbindliche Ziel, den Anteil von Biokraftstoffen bis 2020 um 10 Prozent zu erhöhen. Die Verbindlichkeit schwächen sie aber insofern wieder ab, dass diese nur gelten soll, wenn Kraftstoffe der zweiten Generation rechtzeitig auf dem Markt verfügbar sind.

Vorerst keine Entflechtung der Märkte

Uneinigkeit besteht nach wie vor auch in der Frage einer Entflechtung der Energiemärkte. Um bestehende Monopole oder Oligopole aufzubrechen, fordert die Kommission eine Trennung der Produktion und des Netzbetriebes. Vor allem Frankreich und Deutschland, wo wenige große Energiekonzerne wie RWE, EON oder Electricité

de France den Markt beherrschen, stellten sich gegen konkrete Beschlüsse.

CO₂-Speicherung und Außenpolitik

Außerdem unterstützen die Minister die Weiterentwicklung und den Ausbau von „CO₂-armen“ Technologien, vor allem der CO₂-Abspaltung und -Speicherung (carbon capture and storage, CCS). Die von der Kommission vorgeschlagenen 12 Pilotprojekte seien ein sinnvoller Weg zu einer „nachhaltigen fossilen Kraftstofftechnologie“. Schließlich äußerten die Energieminister den Wunsch, die Beziehungen zu gas- und ölexportierenden Staaten in Zentralasien und Nordafrika zu verbessern.

Umweltverbände sehen keine Fortschritte

Die europäischen Umweltverbände kritisierten das Ergebnis der Sitzung als schwach. Bemängelt wurden vor allem die unverbindlichen Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien sowie der fehlende Wille, die Macht der großen Energieversorger durch eine Entflechtung der Märkte zu brechen. Ihre Hoffnungen setzen sie nun auf den Europäischen Rat im März, bei dem die Staats- und Regierungschefs eine Entscheidung über das weitere Vorgehen in der Energiepolitik treffen wollen. (ms) ■

• Weitere Informationen

Beschluss des EU-Ministerrates:
www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/trans/92802.pdf

Zukunftsstudie zu Erneuerbaren Energien

Erneuerbare könnten bis 2050 Hälfte des Energiebedarfs decken

Erneuerbare Energien kombiniert mit Energieeffizienzmaßnahmen und einer dezentralen Stromversorgung könnten laut der Studie „energy [r]evolution“ ● des europäischen Dachverbandes der Erneuerbare-Energien-Branche EREC und Greenpeace bis 2050 die Hälfte des weltweiten Energiebedarfs decken. Die Studie kommt damit praktisch zu gegensätzlichen Ergebnissen wie der von der Internationalen Energieagentur (IEA) veröffentlichte „World Energy Outlook 2004“. Dieser ging nicht von wesentlichen Veränderungen des Anteils der Erneuerbaren bis 2050 aus, sagte jedoch ein gewaltiges Wachstum des Energiebedarfs voraus.

Energieeffizienzmaßnahmen könnten Nachfrage massiv drücken

Die Studie enthält folgende Hauptaussagen:

- Energieeffizienzmaßnahmen im Verkehrs- und Wohnungswesen könnten die weltweite Energienachfrage von derzeit 435.000 Petajoule¹ pro Jahr auf 422.000 im Jahr 2050 senken. Die IEA geht von einer massiven Steigerung auf 810.000 PJ im Jahr 2050 aus.
- Die Hälfte des weltweiten Energiebedarfs könnte bis 2050 durch Erneuerbare Energien gedeckt werden.
- Auf Atomkraft könnte vollständig verzichtet werden. Fossile Brennstoffe müssten nur noch im Verkehrssektor eingesetzt werden. (Die Rolle der Biokraftstoffe wird in der Studie eher kritisch betrachtet).
- 70 Prozent der Elektrizität könnte aus erneuerbaren Quellen gewonnen werden. Im Heizsektor könnte der Anteil bei 65 Prozent liegen.
- Der CO₂-Ausstoß könnte auf diese Weise von 23 Milliarden Tonnen in 2003 auf 11,5 Milliarden in 2050 reduziert werden. Der jährliche Pro-Kopf-Ausstoß würde so von vier auf 1,3 Tonnen sinken.
- Gleichzeitig könnten im Gegensatz zu den IEA-Berechnungen die Energiepreise stabilisiert werden. So soll der Barrel Öl 2050 nur etwa 100 Dollar kosten. Die IEA geht von einer Vervierfachung der Energiepreise aus.

¹ Petajoule: 1 PJ = 1 Billiarde Joule = 278 Mio. kWh

Verbindliche Effizienzziele festlegen

Um dieses Szenario zu erreichen, empfehlen Greenpeace und EREC, die Subvention von fossiler und atomarer Energie zu beenden und externe Kosten in die Energiepreise einzurechnen. Für Erneuerbare Energien müssten rechtlich verbindliche Ziele vereinbart werden. Produzenten von Erneuerbaren Energien sollen einen garantierten Netzzugang erhalten. Schließlich müssten für alle energieverbrauchenden Geräte, Gebäude und Fahrzeuge strikte Energieeffizienz-Standards festgelegt werden.

Theoretisch liefern die Erneuerbaren Energiequellen sehr viel mehr Energie als die Weltwirtschaft verbrauchen kann. Derzeit wird aber laut der Internationalen Energieagentur weltweit nur 13,1 Prozent des Energiebedarfs durch Erneuerbare Energien gedeckt. In der EU liegt dieser Anteil bei etwa acht Prozent. Die EU-Kommission hat in ihrem im Januar vorgelegten Energie- und Klimapaket das Ziel formuliert, bis 2020 20 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs mit Erneuerbaren zu decken. Einzelziele für die einzelnen Sektoren hat sie aber nicht festgelegt. Die Umweltverbände fordern solche Einzelziele für die Sektoren Wärme, Kälte und Strom, um gleichmäßige Investitionen sicherzustellen. (tl) ■

• Weitere Informationen

Greenpeace International, Ottho Helldringstraat 5, 1066 AZ Amsterdam
Tel. 003120/7182000, Fax- 5148151
www.greenpeace.org

EREC, rue d'Arlon, B-1040 Brüssel
Tel. 0032 2 / 54619-33, Fax -34
eMail erec@erec-renewables.org
www.erec.org

Studie „energy [r]evolution“ (engl.):
www.energyblueprint.info
(Einzelkapitel zum Herunterladen)
Deutsche Fassung:
www.greenpeace.at/312.html

Neuer IPCC-Bericht macht Klimawandel zum Thema Nr. 1

Anthropogener Klimawandel kommt schneller und stärker als angenommen

Der neue Bericht des zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimafragen (IPCC), der am 2. Februar vorgelegt wurde, führt den Klimawandel mit ziemlicher Sicherheit auf Aktivitäten des Menschen zurück. Der menschengemachte Klimawandel komme dabei schneller als erwartet und sei in seinen Auswirkungen stärker, als bisher angenommen, schreibt das UN-Gremium. Der letzte IPCC-Bericht aus dem Jahre 2001 hatte die Erderwärmung nur mit 66-prozentiger Wahrscheinlichkeit dem Menschen zugeordnet.

Die mehr als 2500 Wissenschaftler aus 130 Staaten, die am Bericht mitgearbeitet haben, führen die Erwärmung auf den weltweiten Anstieg der CO₂-Konzentration durch die massive Verbrennung fossiler Brennstoffe und die veränderte Bodennutzung zurück. Die höheren Konzentrationen der Treibhausgase Methan und Salpeteroxid resultierten vor allem aus der Landwirtschaft. Der Klimawandel beeinflusst dabei über den Temperatur- und Meeresspiegelanstieg hinaus auch die weltweiten Niederschlagsmengen und Windmuster. Der Bericht beruht auf den Forschungsergebnissen der letzten sechs Jahre.

Temperaturen könnten um bis zu vier Grad steigen

Die Wissenschaftler vermuten, dass die weltweiten Temperaturen im 21. Jahrhundert um 1,8 bis 4 Grad Celsius ansteigen werden. Zum Vergleich: im 20. Jahrhundert stiegen die weltweiten Temperaturen um 0,7 Grad. Die CO₂-Konzentrationen in der Atmosphäre sind bereits vom vorindustriellen Niveau von 280 ppm (Teile pro Million) auf 379 ppm im Jahr 2005 gestiegen. Der Methan-Anteil stieg sogar von 715 ppb (Teile pro Milliarde) auf 1.774 ppb. Ein CO₂-Anteil von 650 ppm führt wahrscheinlich zu einem Temperaturanstieg um 3,6 Grad, während 750 ppm zu einer Erhöhung um 4,3 Grad führen. Experten empfehlen den Anteil auf höchstens 450 ppm zu stabilisieren, damit der Klimawandel beherrschbar bleibt.

Mehr Überschwemmungen und Stürme

In den nächsten 100 Jahren wird der Meeresspiegel voraussichtlich um 0,18 bis 0,59 Meter ansteigen. Die globale Erwärmung

wird die Wahrscheinlichkeit von starken Stürmen wie des Hurrikans Katrina im Jahr 2005 erhöhen. Dies ist auf den Anstieg der Oberflächentemperaturen der Meere zurückzuführen.

Im Frühjahr will der IPCC zusätzliche Kapitel über weitere Auswirkungen des Klimawandels und Möglichkeiten, sich an den Wandel anzupassen veröffentlichen. Außerdem sollen verschiedene Optionen, mit denen der Treibhausgasausstoß reduziert werden kann, überprüft werden.

Umweltverbände fordern sofortiges wirksames Handeln

Der IPCC-Bericht löste ein breites Echo bei Politiker/innen, Medien und Zivilgesellschaft und erste Reaktionen in der Politik und Teilen der Wirtschaft aus. Umweltverbände in aller Welt warnten, die Ergebnisse des Berichts hätten die Dringlichkeit von schnellen und effektiven Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen erneut vor Augen geführt. Um einen gefährlichen Klimawandel noch abwenden zu können, müssten die Emissionen weltweit um 50 Prozent bis 2050 gesenkt werden. Für die Industrieländer bedeute dies eine Reduktion um etwa 80 Prozent. Das von den EU-Umweltministern vereinbarte Reduktionsziel von minus 20 Prozent bis 2020 ist nach Meinung der Umweltverbände nicht ausreichend, um dramatische Klimaveränderungen zu verhindern. (tl) ■

• Weitere Informationen

IPCC Sekretariat, World Meteorological Organization, 7 Avenue de la Paix, C.P. 2300, CH-1211 Genf 2, Schweiz
Tel. 0041 22 / 730-8208, Fax -8025
eMail: ipcc-sec@wmo.int
www.ipcc.ch

Friends of the Earth Europe, Klimaexperte Jan Kowalzig, Rue Blanche 15, B-1050 Brüssel
Tel. 0032 2 / 5426102
eMail: jan.kowalzig@foeeurope.org
www.foeeurope.org/climate

Streit um Nationalen Allokationsplan entschärft

Deutschland beugt sich EU-Umweltkommissar Dimas

Die Bundesregierung gibt ihren Kampf gegen die Verschärfung ihres Nationalen Allokationsplans (NAP) durch die EU-Kommission auf. Deutschland hat zugesichert die im NAP festgelegte CO₂-Obergrenze für die am Emissionshandel teilnehmenden Unternehmen von 465 auf 453 Millionen Tonnen pro Jahr abzusenken. Die Bundesregierung hatte sich in ihrem ersten Vorschlag sogar nur dazu bereit erklärt, die Emissionen auf 482 Millionen Tonnen zu begrenzen. Gegen eine weitere Beschneidung durch die EU-Kommission hatte sie sich zunächst massiv zur Wehr gesetzt. Zeitweilig hatte die deutsche Regierung sogar mit rechtlichen Schritten gegen die Kommission gedroht.

Deutschland ist eines von zehn Ländern, dass von der Kommission im November zur Verschärfung seiner CO₂-Obergrenzen aufgefordert wurde. Die Slowakei hält nach wie vor an rechtlichen Schritten gegen die Kommission fest. Nur die NAP-Reduktionsziele von Großbritannien und Slowenien waren von der Kommission ohne Nachbesserungen akzeptiert worden.

Tauschgeschäft bei der CO₂-Effizienz: Industrie gegen Pkw

Das Einlenken der Bundesregierung ist offenbar auf ein Tauschgeschäft mit der Kommission in der Frage des CO₂-Ausstoßes von Neuwagen zurückzuführen. Wenige Tage vor dem Einlenken Deutschlands hatte EU-Umweltkommissar Dimas nach massiven Druck der Bundesregierung nachgegeben und war von seinem ursprünglichen Ziel von 120 Gramm CO₂ pro gefahrenen Kilometer abgewichen. Nun sollen die Neuwagen lediglich einen Wert von 130 g/km erreichen (siehe S. 24). (tl) ■

• Weitere Informationen

Europäische Kommission, Generalsekretariat Umwelt, Informationszentrum, Office BU-9 01/11, B-1049 Brüssel
Tel. 0032 2 / 29 -68450
eMail: envinfo@cec.eu.int
www.ec.europa.eu/dgs/environment/index_de.htm

Klimaschutz rechnet sich

Vattenfall präsentiert Studie, setzt aber selbst nur auf CO₂-Speicherung

Viele Klimaschutzmaßnahmen, die in den Industriestaaten nötig sind, könnten sich nach Berechnungen des schwedischen Energiekonzerns Vattenfall für die Unternehmen sehr schnell rechnen. Ungefähr 40 Prozent der notwendigen Maßnahmen könnten sich selbst finanzieren, heißt es in einer Vattenfall-Studie. Bisher haben die großen Unternehmen immer nur befürchtet, dass Klimaschutzmaßnahmen ihre Wettbewerbsposition und ihr Wachstum schwächen könnten. Nun weist die Studie auf die Chancen hin, die Maßnahmen zur Vorbeugung des Klimawandels mit sich bringen. Die Studie drängt darauf, notwendige technologische Entwicklungen sowie Verhaltensänderungen möglichst rasch zu vollziehen. So könnten die Klimaschutz-Kosten niedrig gehalten werden.

Klimaschutz billiger als vermutet

Die Studie „Weltkarte des Klimaschutzes“ sieht die Bekämpfung des Klimawandels als technisch möglich an. Außerdem beliefen sich die Kosten für die von Klimaforschern empfohlene Begrenzung der CO₂-Konzentration in der Atmosphäre auf 450 ppm (Teile pro Million) nur auf ungefähr 0,6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Der Stern-Report (EUR 11.06, S. 25) hatte diese Kosten auf etwa ein Prozent des BIP geschätzt, was auch noch als eher optimistisch galt. Die Vattenfall-Studie sieht vor allem bei der Energieeffizienz große Chancen. Hier könne besonders in den Bereichen Wohnen, Pkw, Beleuchtung und Heizung gespart werden.

Vattenfall baut neue Kohlekraftwerke

Allerdings setzt Vattenfall beim Klimaschutz in der Praxis vor allem auf CO₂-Abscheidung und Speicherung (carbon capture and storage, CCS) - ein Verfahren, das erst am Anfang seiner technologischen Entwicklung steht und von Umweltverbänden wegen der noch ungeklärten Risiken abgelehnt wird. In Deutschland will der Konzern in den nächsten Jahren mehrere Kohlekraftwerke neu errichten. (tl, mb) ■

• Weitere Informationen

Vattenfall AB, SE-162 87 Stockholm
Tel. 0046 8 / 7395000
Vollständiger Bericht (engl.):
www.vattenfall.com/climatemap

Newsticker

Intelligente Energie für Europa

Das Förderprogramm „Intelligente Energie für Europa“ der Europäischen Kommission will das Energieverbrauchsverhalten der Europäer/innen verändern. Über mehr als 280 europäische Projekte kann man sich auf der Internetseite des Programms informieren. Verschiedene Informationsbroschüren mit Faktensammlungen kann man kostenlos herunterladen. Die Downloads sind in die Kategorien

- Erneuerbare Energiequellen,
- Verkehr,
- Energieeffizienz und
- Sonstiges

eingeteilt, mit übersichtlichen Unterkategorien. Es werden auch Nachrichten zum Thema Energie sowie Plakate zur anschaulichen Aufklärung kostenlos angeboten. Außerdem bekommt man Antworten auf gängige Fragen zu Ausschreibungen für Fördermittel. (mt)

Downloads:

www.ec.europa.eu/energy/intelligent/library/publications_en.htm

Fördermittel-Ausschreibungen:

www.ec.europa.eu/energy/intelligent/index_en.html

■

Bundesregierung reduziert Artenschutz

Naturschutz-Novelle: Berlin riskiert erneute Verurteilung durch EuGH

Der BUND hat Ende Januar die deutsche Bundesregierung aufgefordert, den Entwurf der so genannten „kleinen Novelle“ des Bundesnaturschutzgesetzes nachzubessern, um das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 10.1.2006 korrekt umzusetzen. Das sei bislang nicht der Fall. Der BUND kritisiert insbesondere, dass Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft, wie intensive Düngung, Grünlandumbruch oder Waldwegebau, künftig nicht als „Projekte“ im Sinne des Gesetzes gelten und deshalb nicht auf ihre artenschutzrechtliche Verträglichkeit geprüft werden müssen. Gravierend sei auch, dass in der Land- und Forstwirtschaft und bei Bauvorhaben das Verletzungs- und Tötungsverbot für bedrohte Arten künftig nur noch für nach europäischem Recht geschützte Flora und Fauna, nicht aber für lediglich in Deutschland geschützte Arten gelten soll. Auf diese Weise entfalle für rund 2000 von 2600 hierzulande gefährdeten Tieren und Pflanzen auf einen Schlag der Schutz.

Deutschland war vom EuGH-Urteil zur Neufassung seines Naturschutzgesetzes verurteilt worden, weil es die Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie zum Schutz seltener Arten nicht umfassend genug berücksichtigt. Der EuGH hatte die zahlreichen Schlupflöcher beanstandet, die verhinderten, bestimmte Agrarmaßnahmen oder Bauvorhaben auf ihre Verträglichkeit mit schützenswerten Lebensräumen oder Arten zu prüfen und wenn nötig auch zu verbieten. Anstatt dem Urteil korrekt zu folgen, werde das Gesetzgebungsverfahren erneut missbraucht, um solche Verbote zu vermeiden, kritisierte der BUND. Der bisherige Entwurf zeuge von „Respektlosigkeit“ gegenüber Europas höchstem Gericht und werde voraussichtlich eine erneute und mit hohen Vertragsstrafen verbundene Verurteilung nach sich ziehen. (bv) ■

• Weitere Informationen

BUND, Naturschutzreferent Friedrich Wulf, Berlin
Tel. 030 / 27586-495
Quelle: BUND 26.01.07:
www.presseportal.de/story.htx?nr=932365&firmid=7666

Ein Drittel mehr FSC-Flächen in einem Jahr

Bundesverwaltung beschafft Holz nur noch aus legaler Waldbewirtschaftung

Forstbereiche, die durch das FSC-Siegel zertifiziert sind, konnten 2006 um etwa ein Drittel auf 84 Millionen Hektar ausgedehnt werden. Diese werden von 876 Forstbetrieben in 74 Ländern bewirtschaftet. Im selben Jahr wuchsen die durch das PEFC-Siegel zertifizierten Flächen um die Hälfte auf weltweit etwa 200 Millionen Hektar an.

Als Signal für eine umweltgerechte, sozial verträgliche und wirtschaftlich tragfähige Bewirtschaftung der Wälder weltweit will die deutsche Bundesverwaltung künftig nur noch Holz und Holzprodukte aus nachweislich legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung beschaffen. „Die Bundesregierung setzt mit ihrer neuen Beschaffungsregelung ein deutliches Zeichen gegen Raubbau und illegalen Holzeinschlag“, sagte Bundesumweltminister Sigmar Gabriel Ende Januar. Er hob die herausragende Bedeutung der Wälder für die Bewahrung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt hervor.

Kritik an öffentlicher Beschaffung mit PEFC-Siegel

Der WWF kritisierte die künftige Beschaffungspolitik der Bundesverwaltungen, da beim Einkauf und bei Baumaßnahmen der öffentlichen Hand nicht nur FSC-zertifiziertes Holz sowie Holzprodukte, sondern auch solche mit dem PEFC-Siegel genutzt werden dürfen. „Dieses Siegel rühmt sich zwar weit reichender Umweltstandards, lässt jedoch ausreichend scharfe Kriterien für eine verantwortungsvolle Waldbewirtschaftung vermissen“, so WWF-Waldexpertin Nina Griesshammer.

Der WWF und andere Umweltorganisationen forderten beim jahrelangen Ringen um eine neue und umweltgerechte Beschaffungspolitik des Bundes, nur noch auf das Siegel des Forest Stewardship Council (FSC) zu setzen. FSC ist das einzige international gültige und von Umweltschützern akzeptierte Siegel für eine verantwortungsvolle Waldwirtschaft. Unter anderem schließt es unnötige Kahlschläge von Wäldern aus und verhindert somit den weiteren Raubbau an der Natur. (bv) ■

• Weitere Informationen

WWF, Waldexpertin Nina Griesshammer, Rebstocker Str. 55, 60326 Frankfurt/M.
Tel. 069-79144194, Fax -617221

Quellen:

ENDS Europe Daily 23.1./6.02.07,
BMU-Pressemitteilung 28.01.07,
www.wwf.de/?RDCT=9ad2734782254927a4fe

Biodiversitätsverlust als Bedrohung für die Gesellschaft

BirdLife-Studie: Naturbiotope steigern Wohlbefinden der Europäer/innen

Der Schutz wild lebender Arten und natürlicher Lebensräume ist entscheidend für das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Bürger Europas. Das ist die Hauptaussage einer neuen Broschüre von BirdLife International. Sie zeigt anhand von 26 konkreten Beispielen die Bedeutung der Biodiversität für die Gesundheit, die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Bürger Europas.

Intakte Ökosysteme garantieren Gesundheit und Lebensqualität

Dargestellt wird, dass nur die Erhaltung ökologischer Ressourcen und funktionierender Ökosysteme eine langfristige wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht, dass intakte Natur für die physische und psychische Gesundheit der Menschen wichtig ist und dass die Erziehung in einer natürlichen Umgebung zur Lebensqualität dieser und künftiger Generationen beiträgt. EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso betont in seinem Vorwort zu der Studie die Wichtigkeit des EU-Ziels, dem Verlust der Artenvielfalt bis 2010 Einhalt zu gebieten. (bv) ■

• Weitere Informationen

Claus Mayr, NABU-Naturschutzreferent, EU-Experte, Herbert-Rabius-Str. 26, 53225 Bonn
eMail: claus.mayr@nabu.de
Tel. 0228 / 4036-166, Fax -203

Quellen:
www.nabu.de/modules/presseservice/
12.02.07
ENDS Europe Daily 13.02.07

BirdLife-Studie: "Wellbeing through wildlife in the EU" (engl.; PDF, 1,9 MB):
www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/europa/8.pdf

Newsticker

Jagd und Lebensraumverlust bedrohen Wasservogelbestände im Mittelmeer

Unkontrollierte Jagd und Lebensraumverlust bedrohen zunehmend die Wasservogelbestände. Darauf hat die internationale Umweltstiftung Euronatur anlässlich des Weltfeuchtgebietstages (World Wetlands Day) Anfang Februar hingewiesen. Der globale Rückgang der Wasservögel laut Euronatur nur durch umfassende Schutzmaßnahmen zu stoppen, da auch in Europa und vor allem auf dem Zugweg über das Mittelmeer die Bestände zahlreicher Wasservogelarten dramatisch abnehmen. Während die Bestände einzelner Arten sich in Nordeuropa durch Schutzgebiete und Einschränkung der Vogeljagd erholen konnten, sei im Mittelmeerraum eine Verschlimmerung der Lage zu verzeichnen. Der vierte Bericht der Umweltorganisation Wetlands International zur Bestandsentwicklung von Wasservögeln präsentiert Bestandsschätzungen und Trends von 878 Wasservogelarten der Welt. 44 % dieser Vogelbestände sind seit dem Jahr 2002 zurückgegangen oder bereits ausgestorben. Nur bei 17 % war eine Zunahme festzustellen. (bv)
www.euronatur.org (27.01.07)

Belgien verbietet Handel mit Robbenprodukten

Das belgische Parlament hat Ende Januar einstimmig ein nationales Handelsverbot für alle Robbenprodukte verabschiedet. Belgien ist das erste EU-Land, das ein permanentes Handelsverbot einführt. Das EU-Parlament hatte die EU-Kommission im September 2006 aufgefordert, ein europaweites Handelsverbot auf den Weg zu bringen. Mitte Oktober hatte daraufhin auch der deutsche Bundestag die Regierung beauftragt, ein nationales Im- und Exportverbot zu erlassen. Bisher hat die Bundesregierung aber keine Schritte in Richtung auf eine nationale Gesetzgebung unternommen. Sie will sich lediglich auf EU-Ebene für ein Handelsverbot einsetzen. Das entspricht jedoch nicht der Forderung des Bundestages, der eine sofortige nationale Lösung verlangt hat. (bv)
Quelle:
<http://presseportal.de/story.htx?firmaid=15641>

Dänen investieren in Biodiversität

Dänemarks Umweltministerium verkündete Mitte Februar den Beginn von elf großen Habitat-Renaturierungsprojekten mit ei-

nem Finanzvolumen von 75 Millionen Euro über einen Zeitraum von drei Jahren. Die Gebiete wurden entsprechend der Natura-2000-Auswahlkriterien der FFH-Richtlinie und der Wasserrahmenrichtlinie ausgewählt. Zudem trat Dänemark Mitte Februar als vierzehntes Land der Countdown-Kampagne der IUCN bei, um dem Artenverlust bis 2010 Einhalt zu gebieten. (bv)

Quellen: ENDS Europe Daily 12.02.07
www.countdown2010.net/article/denmark-2010-biodiversity-target-is-a-major-political-landmark

Naturschutz stoppt Straßenbau

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig hat Mitte Januar entschieden, dass der Bau der Bundesautobahn A 143 (Westumfahrung Halle) bis auf weiteres nicht fortgesetzt werden kann, da der Bauabschnitt im Naturpark „Unteres Saaleetal“ zwei FFH-Schutzgebiete beeinträchtigen kann. Das Gericht forderte für die FFH-Verträglichkeitsprüfung die Berücksichtigung der „besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Schutz von Flora, Fauna und Lebensräumen“. Zweifel gehen zu Lasten des Vorhabens, Alternativen müssen ernsthaft geprüft werden. Das BVerwG bestärkt mit der Entscheidung den hohen Rang des europäischen Naturschutzrechts für Infrastrukturplanungen. (bv)

Quelle:
www.moeller-meinecke.de/?show=sNLd
■

CO₂-Obergrenzen für Pkw werden verbindlich

EU-Kommission schwächt Entwurf ab
Die EU-Kommission will die Automobilhersteller verpflichten, dass Neuwagen im Jahr 2012 nur noch durchschnittlich 130 Gramm CO₂ pro Kilometer emittieren dürfen. Weitere 10 Prozent der Emissionen sollen durch zusätzliche Maßnahmen wie etwa die Beimischung von Biokraftstoffen oder Obergrenzen für den Reifenrollwiderstand eingespart werden. Der Grenzwert ist als Durchschnitt sämtlicher Fahrzeuge zu verstehen, er gilt nicht für einzelne Fahrzeugtypen oder Hersteller. In einer Mitteilung an den Ministerrat und das EU-Parlament kündigte die Kommission für Ende 2007 oder 2008 einen Richtlinienentwurf an, in dem sie einen konkreten Gesetzesvorschlag unterbreiten will.

Industrie scheitert mit Selbstverpflichtung

Mit der Mitteilung reagiert die Kommission auf das absehbare Scheitern der Automobilindustrie, ihre CO₂-Emissionen freiwillig bis zum Jahr 2008 auf 140 g/km zu senken. Der Kommissionsentscheidung war ein wochenlanger Streit um die Frage, wie der Grenzwert zu erreichen sei, vorausgegangen (siehe Editorial, Seite 3). Umweltkommissar Stavros Dimas vertrat die Auffassung, dass die Automobilindustrie allein dafür verantwortlich sei, den Wert von 120 g/km einzuhalten - dieselbe Position vertraten auch die Umweltverbände. Industriekommissar Günter Verheugen wollte dagegen die Verpflichtung zur Emissionsreduktion nicht nur den Autoherstellern aufbürden, sondern auch andere Gruppen wie Treibstoffhersteller oder Autofahrer einbeziehen.

Scheindebatte in der Öffentlichkeit

In der Öffentlichkeit war es in den Tagen vor der Entscheidung zu einer hektischen Debatte gekommen. Dabei warnten deutsche Politiker - darunter auch Bundeskanzlerin Angela Merkel - vor einer absoluten Obergrenze von 120 g/km für alle Fahrzeugtypen. Dies würde, so die Argumentation, für die schweren deutschen Modelle unerreichbar sein und daher zahlreiche Arbeitsplätze ins Ausland verlagern. Nach Ansicht von Umweltexperten handelte es sich dabei allerdings eher um eine Scheindebatte, denn ein solches Vorgehen war von der Kommission zu keiner Zeit geplant und wurde auch von sonst niemandem gefordert.

Kritik der Umweltverbände

Umweltverbände begrüßten, dass die Kommission erstmals rechtlich verbindliche Emissionsreduktionsziele einführen will. Sie kritisieren aber, dass der Vorschlag hinter den bereits vor knapp zehn Jahren beschlossenen Zielen in der freiwilligen Selbstverpflichtung zurück bleibt. Besonders die Möglichkeit, einige Prozentpunkte Emissionsreduktion durch Beimischung von Biokraftstoffen zu erreichen, sei kein Ersatz für technologische Effizienzsteigerungen sondern lediglich ein Taschenspielertrick. (ms) ■

● **Weitere Informationen**

European Federation for Transport and Environment (T&E), Jos Dings, 1 Rue de la Pépinière, B-1000 Brüssel
Tel. 0032 2 / 50299-09, Fax -08
eMail:
jos.dings@transportenvironment.org
www.transportenvironment.org

Mitteilung der Kommission (2007/COM/19):
www.eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2007/com2007_0019de01.pdf

EU will starken Verkehrsmarkt mit Nachbarländern schaffen

EU-Kommission verabschiedete Leitlinien für Zusammenarbeit

Ende Januar hat die Europäische Kommission „Leitlinien für den Verkehr in Europa und den Nachbarregionen“ verabschiedet. Dabei geht es um die Schaffung eines „effizienten Verkehrsmarktes“ in der EU und den Nachbarländern. Durch bessere Verkehrsverbindungen könnten, so das Ziel, auch mehr Handel und Tourismus entstehen. In der Kommissionsmitteilung sind die fünf bedeutsamsten Verkehrsachsen für den internationalen Handel aufgeführt. Dazu gehören u. a. die Verbindung des Ostseeraums mit Barentssee, Atlantik, Mittelmeer, Schwarzem, Kaspischem und Rotem Meer; die Südostachse Richtung Balkan/Türkei/Südkaucasus sowie die Südwestachse zwischen der EU und Teilen Nordafrikas.

Kein Fokus auf Umwelt und Gesundheit

Die Leitlinien skizzieren ein Konzept, das die Nachbarländer enger in das Verkehrssystem der EU einbezieht. Der Schwerpunkt liegt auf den wichtigsten Verkehrsachsen und den Rechtsvorschriften zur Nutzung dieser Strecken durch verschiedene Verkehrsträger. Gemeinsame Regeln und Vorschriften für den Verkehrssektor sollen dann zu einem „effizienten Verkehrsmarkt“ führen. Klimaschutz-, Umwelt- und Gesundheitsaspekte stehen dabei nicht im Vordergrund. (mbu) ■

● **Weitere Informationen**

Europäische Kommission, Generaldirektion Energie und Verkehr,
Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel
Tel. 0032 2 / 29-80300, Fax -94896
www.ec.europa.eu/dgs/energy_transport/index_de.html

Mehr Wettbewerb im Schienenverkehr

Europa-Parlamentarier stimmten über Drittes Eisenbahnpaket ab

Das Europäische Parlament hat am 18. Januar in zweiter Lesung ▼ über das Dritte Eisenbahnpaket abgestimmt. Die Abgeordneten plädierten für eine Öffnung der Netze für den grenzüberschreitenden Personenverkehr bis 2010. Allerdings soll nach ihrem Votum das Recht auf Zugang zur Infrastruktur nicht für den innerstaatlichen Bahnverkehr gelten. Der Verkehrsausschuss wollte auch den Binnenverkehr für den Wettbewerb öffnen, der Verkehrsministerrat ist dagegen.

Rechte der Fahrgäste sollen gestärkt werden

Die Parlamentarier/innen haben zahlreiche Änderungen am Paket angemahnt, weshalb es voraussichtlich ein Vermittlungsverfahren geben wird. So wollen sie die Fahrgastrechte auch im Inland und nicht nur bei grenzüberschreitendem Eisenbahnverkehr stärken. Beispielsweise erhalten EU-weit dann alle Zugfahrer/innen bei einer Verspätung von einer bis zwei Stunden 25 Prozent des Ticketpreises erstattet, ab zwei Stunden gibt es 50 Prozent zurück. Behinderte und Personen mit eingeschränkter Mobilität haben künftig einen „Anspruch auf Beförderung“. Die Eisenbahnunternehmen und Bahnhofsbetreiber müssen dafür sorgen, dass dies ermöglicht wird, z. B. bei der Anschaffung von Fahrzeugen oder beim Umbau von Bahnhöfen.

Für das Lok- und Zugpersonal, das für die Sicherheit der Züge mitverantwortlich ist, soll es eine EU-einheitliche Qualifikation und Zertifizierung geben. Die Fahrerlaubnisse sollen in allen Mitgliedstaaten anerkannt werden. (mbu) ■

• Weitere Informationen

Europäisches Parlament, Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr
www.europarl.europa.eu/activities/expert/committees/presentation.do?committee=2356&language=DE

Quelle:
www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/062-1937-015-01-03-910-20070112IPRO1912-15-01-2007-2007-false/default_de.htm

Newsticker

Straßenverkehrssicherheit: Grüne für Tempolimit und Promillegrenze

Die Grünen im Europäischen Parlament plädieren weiterhin für ein europaweites Tempolimit von 130 Stundenkilometern auf Autobahnen sowie eine einheitliche Blutalkohol-Obergrenze von 0,5 Promille. Im Februar nahm jedoch das Parlament die Halbzeitbewertung des Aktionsprogramms für Verkehrssicherheit ohne die Änderungsvorschläge der Grünen an. Auch das Überholverbot für schwere Lkw, durch das in zwei Mitgliedstaaten die Unfallzahlen halbiert werden konnten, fand keine Mehrheit. Der verkehrspolitische Sprecher der Grünen Michael Cramer verwies auf die anhaltend hohe Zahl von jährlich 38.000 Verkehrstoten auf Europas Straßen, vor allem wegen zu hoher Geschwindigkeit und Alkoholkonsum. Tempo 130 auf allen Autobahnen würde laut Cramer die Wagen mittelfristig leichter werden lassen, was mehr Sicherheit und zudem noch einen geringeren CO₂-Ausstoß brächte. (mbu)
 ● Michael Cramer, MdEP, Tel. 0032 2 / 2845779, www.michael-cramer.eu

Strengere Kraftstoffstandards: Richtlinienvorschlag der Kommission

Die EU-Kommission hat einen Vorschlag ▼ für eine Richtlinie für strengere Kraftstoffstandards vorgelegt. Die Standards sollen nicht nur für umweltverträglichere Kraftstoffe sorgen, sondern auch die Einführung schadstoffärmerer Fahrzeuge und Maschinen forcieren. Kraftstoffanbieter sollen verpflichtet werden, Treibhausgasemissionen, die während des gesamten Lebenszyklus (Produktion, Transport und Nutzung) des Kraftstoffes anfallen, zwischen 2011 und 2020 um 10 Prozent zu senken. Das wären allein 500 Millionen Tonnen weniger CO₂. Außerdem werden die Kraftstoffanbieter zu einem Berichtswesen über die entstehenden Emissionen verpflichtet. Durch diese Maßnahmen soll u. a. die Entwicklung eines neuen, saubereren Kraftstoffgemischs, ein höherer Gehalt an Biotreibstoffen und die Senkung des Schwefelgehalts von Dieselmotoren und Gasöl vorangetrieben werden. Umweltverbände sehen in diesem Vorschlag ein großes Potenzial, klimaschädliche CO₂-Emissionen und die Luftqualität schädigende Partikel zu reduzieren. (tf)
 Quelle: Vorschlag der EU-Kommission (COM/2007/18):
www.ec.europa.eu/prelex/detail_dossier_print.cfm?CL=de&DoslD=195322

EU-Kommission bereitet Aktionsplan für die Güterbahn vor

EU-Verkehrskommissar Jacques Barrot hat Ende Januar einen Aktionsplan für den Schienengüterverkehr angekündigt. Bei einem Kongress des Europäischen Bahnverbandes (CER) forderte er gemeinsam mit Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee die Güterzugbranche auf, eine Plattform für den Datenaustausch über Frachtsendungen zu schaffen. Die beiden Politiker wollen nach eigenen Worten den grenzüberschreitenden Güterverkehr in der EU vorantreiben. Tiefensee betonte erneut, dass es darum gehe, mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Prognosen zufolge soll das Ladevolumen der Gütertransporte in Europa bis 2020 um 45 Prozent zunehmen. Nach diesem Szenario würden 1,5 Millionen Lkw und 70 Millionen Pkw mehr auf den Straßen fahren als heute. Das werfe Fragen nach der Lebensqualität und Umwelt auf, sagte Tiefensee. (mbu)
 ● EU-Kommission, Brüssel, Tel. 0032 2 / 29-80300,
www.ec.europa.eu/dgs/energy_transport/index_de.html

Proteste gegen polnische Autobahn durch Natura-2000-Schutzgebiet

Polnische Umweltverbände, Bürgerinitiativen, Wissenschaftler und Medienvertreter haben scharf kritisiert, dass die Region Bialystok eine Baugenehmigung für ein umstrittenes Teilstück der Schnellstraße Via Baltica erteilt hat. Der Abschnitt, als Umgehungsstraße des Ferienorts Augustów geplant, würde das Tal des Flusses Rospuda durchschneiden; dieses gehört zu den EU-Natura-2000-Schutzgebieten. Polens Ombudsmann beantragte eine juristische Überprüfung der Regierungspläne. Polnische und internationale Umweltverbände kündigten an, notfalls den Baubeginn, der für Ende Februar angesetzt war, zu unterbrechen. Auch die EU-Kommission zeigte sich besorgt. Kommissionspräsident Jose Manuel Barroso nannte die Baugenehmigung „eine unverständliche Entscheidung“. Im Dezember 2006 hatte die Kommission bereits wegen der geplanten Umgehungsstraße von Augustów ein Rechtsverletzungsverfahren gegen Polen in Gang gesetzt und eine Stellungnahme bis Mitte Februar gefordert. (mbu)
 Quelle: www.europa.eu/rapid (Reference: IP/07/119)
 ■

Gewässermanagement muss auf Klimawandel reagieren

Konferenz in Berlin über Anpassungsmaßnahmen

Vom 12. bis 14. Februar haben in Berlin rund 200 Expert/innen aus 24 EU-Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen über die Einflüsse des Klimawandels auf Gewässer in Europa diskutiert. Hauptthemen des internationalen Symposiums waren Folgen und Einflüsse des Klimawandels, insbesondere Herausforderungen für die Wasserressourcen, und unterschiedliche Anpassungsmaßnahmen. Es wurden sowohl wissenschaftliche Ergebnisse, als auch politische Optionen eines angepassten Wassermanagements aus europäischer und globaler Perspektive diskutiert.

Extremereignisse mit schwerwiegenden Folgen nehmen zu

In allen europäischen Regionen wird der Klimawandel auch Einflüsse auf die Gewässer und den Wasserkreislauf haben, Hochwasser und Dürren werden zunehmen. Wahrscheinlich wird die Wassermenge in den großen Flüssen (z. B. Rhein, Elbe, Donau) um bis zu 30 Prozent abnehmen - Durchfahrtsverbote, Wassermangel in Stromerzeugungskraftwerken und ökologische Konsequenzen wären die Folge. Spätestens 2050 wird außerdem der weltweite Wasserbedarf größer als dessen Deckung sein, schätzen Wissenschaftler/innen.

Klimawandel-Check für alle EU-Politikbereiche gefordert

Die Konferenz endete mit der Beratung über einen Entwurf mit gemeinsamen Forderungen („key messages“), der in den folgenden Tagen fertig gestellt werden sollte. Er fordert die Einbeziehung von Klimaanpassungsmaßnahmen in wichtigen Politikbereichen, nämlich Landwirtschaft, Wasserkraft und Energieproduktion, Tourismus und Schifffahrt. Die EU-Wasser-Rahmenrichtlinie wird darin als wichtiges Instrument bezeichnet, um Anpassungsstrategien in das Wasserressourcen- und Flusseinzugsgebietsmanagement zu übertragen. Gefordert werden außerdem Wassersparmaßnahmen in allen Sektoren, Partizipation an Entscheidungen, ein „Klimawandel-Check“ für alle EU-Politiken, „klimageprüfte“ Investitionen in Infrastruktur und eine klimaverträgliche Subventions- und Anreizpolitik. Darüber hinaus müssten das Verursacherprinzip auch im

Wasserbereich vollständig umgesetzt werden, die Forschung in diesem Bereich gefördert und Anpassungsmaßnahmen in die globale Perspektive (z. B. in der EU-Nachbarschaftspolitik und der Politik gegenüber weiteren Drittstaaten) einbezogen werden.

Naturschützer fordern mehr Ökologie und Klimaschutz

Die Einflüsse des Klimawandels auf Biodiversität und Ökosysteme werden allerdings im Forderungspapier nur unzureichend erwähnt. Die Verbände bezweifeln auch, dass rein technische Klimaanpassungsmaßnahmen wie der Bau von Dämmen und Wasserreservoirs das Grundproblem lösen können. Vielmehr stellten sie die konsequente Umsetzung der WRRL in Frage. Die Diskussion über Anpassungsmaßnahmen dürfe nicht dazu führen, dass Maßnahmen zum Klimaschutz in Vergessenheit geraten. Vorrangig müssten Maßnahmen zur Energieeinsparung sowie ökologische Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen eingeführt werden.

Weitere Schritte

Die EU-Kommission plant, im Juli 2007 unter portugiesischer Präsidentschaft ein Grünbuch über Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel zu veröffentlichen. In der Folge wird der Schwerpunkt auf Maßnahmen gegen Dürren und Wasserknappheit gelegt werden, der insbesondere für südliche Länder ein zentrales Thema ist. Auch hier befürchten die Umweltverbände, dass dabei die Gewässerschutzziele aufgeweicht werden können. (jg) ■

• Weitere Informationen

BUND, Christian Schweer, Referat Naturschutz und Gewässerpolitik, Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin Tel. 030 / 27586-465, Fax -440
eMail: wrrlforum@bund.net

Grüne Liga, Michael Bender, Bundeskontaktstelle Wasser, Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin Tel. 030 / 443391-44, Fax -33
eMail: wasser@grueneliga.de
www.wrrl-info.de

Konferenzmaterialien (engl.):
www.climate-water-adaptation-berlin2007.org

Klimawandel erreicht Europas Meere und Küsten

EU-Forschungsbericht dokumentiert Auswirkungen

Der Klimawandel zeigt bereits erhebliche Auswirkungen auf die Meere und Küsten Europas. Dazu wurde auf einem Symposium zu Klimawandel und Gewässern der Bericht „Das Ausmaß des Klimawandels in Europa auf Meere und Küsten“ der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission (GFK) vorgestellt. Der Bericht wendet sich an die europäischen Direktoren für Gewässerfragen. Veranstaltet wurde die Tagung von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft.

Klimawandel betrifft nicht alle Meere gleichermaßen

Die Forschungsergebnisse der GFK zeigen, dass es Unterschiede in den Auswirkungen des Klimawandels auf die europäischen Gewässer gibt: Während die Meerestemperaturen um Schottland um ungefähr 1 °C in den vergangenen 20 Jahren gestiegen sind, beträgt dieser Wert für das Mittelmeer nur 0,5 °C. Auch der Anstieg des Meeresspiegels rund um Europa schwankt zwischen 0,8 mm und 3 mm pro Jahr. Die GFK hebt hervor, dass ein Mechanismus benötigt werde, mit dem sichergestellt werden kann, dass die aus der Forschung gewonnenen Daten und Informationen die Entscheidungsträger und die Nutzer von marinen Ökosystemen auch erreichen.

Forscher fordern EU-einheitliche Strategien zu Gewässerfragen

Die Autoren merken an, dass alle europäischen Strategien zu Gewässerfragen, wie die Wasserrahmenrichtlinie, einheitlich in ganz Europa angewandt werden müssten. Am wichtigsten sei es, dass die Europäische Strategie für die Meeresumwelt ein einmaliges ganzheitliches Instrument für den Schutz der Meeresumwelt in Europa werde. Einbezogen werden müssten auch die heutigen und zukünftigen Auswirkungen des Klimawandels. (mt) ■

• Weitere Informationen

Joint Research Centre (GFK), Institute for Environment and Sustainability (IES), Frank Raes, Leiter Klimaschutz, Ispra, Italien
Tel. 0039 0332 / 789-958, Fax -704
eMail: frank.raes@ec.europa.eu
http://ies.jrc.ec.europa.eu

Kein Schutz für Tunfische

Erste Internationale Konferenz in Japan endet ohne Ergebnisse

Auf der ersten internationalen Konferenz zur Rettung des Tunfisches, die Mitte Januar in Japan stattfand, konnten keine maßgeblichen Ergebnisse erzielt werden. Die etwa 200 Vertreter von Regierungen, Fischfangunternehmen, Umweltschutzverbänden und Regulierungsbehörden waren sich zwar einig, dass „der Rückgang der bereits verringerten Tunfischbestände zu stoppen ist“ - einigen konnten sie sich jedoch lediglich auf eine Nachfolgekonferenz Anfang 2008 in den USA.

Umweltverbände zeigten sich enttäuscht von den Ergebnissen der Konferenz, da ehrgeizige Schutzmaßnahmen für den Tunfisch als eine am stärksten überfischten Arten der Weltmeere dringend notwendig seien. Die Konferenzbeschlüsse für eine engere Zusammenarbeit der nationalen Fischereibehörden bei der Bekämpfung illegalen Fischfangs und der wissenschaftlichen Untersuchung von Tunfischvorkommen wurden von den Umweltschützern als zahnlose Verlegenheitsforderungen gewertet. (tf) ■

• Weitere Informationen

WWF Deutschland, Artenschutzexperte
Volker Homes, Rebstöcker Str. 55,
60326 Frankfurt a. M.
Tel. 069 / 79144-183
eMail: homes@wwf.de
www.wwf.de

Newsticker

Mindestens acht Prozent der Schiffe entsorgen Müll auf hoher See

Eine internationale Schifffahrtskontrollbehörde hat in 25 Häfen europäischer und nordatlantischer Länder eine erschreckend hohe Zahl von illegaler Müllentsorgung auf hoher See festgestellt: Die Pariser MOU fand bei der Untersuchung im letzten Frühjahr 3.200 Mängel bei 4.600 untersuchten Schiffen. Bei rund acht Prozent der Schiffe konnten Beweise für illegale Müllverklappung festgestellt werden. Die Überprüfung fand im Rahmen der MARPOL-Konvention der Vereinten Nationen statt. (jg)
Quelle: ENDS Europe Daily 15.02.07

Abschlusskonferenz zum Grünbuch Meerespolitik

Vom 2. bis 4. Mai wird in Bremen die Abschlusskonferenz des Konsultationsprozesses zum Grünbuch „Die künftige Meerespolitik der EU“ stattfinden. Auf der Konferenz wollen EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso, die deutsche Bundeskanzlerin Angelika Merkel, der EU-Kommissar für Meeresangelegenheiten Joe Borg und der deutsche Verkehrsminister Wolfgang Tiefensee die vorläufigen Ergebnisse der einjährigen Stakeholderbeteiligung vorstellen. Die Beteiligung der Interessenvertreter läuft offiziell noch bis Ende Juni. Ziel des Grünbuchs ist, zukünftige Lösungen für Interessenskonflikte zwischen verschiedenen Bereichen wie Seeverkehr, Handel, küstenansässige Industriezweige, Offshore-Anlagen, herkömmliche und alternative Energiegewinnung, Fischerei, Aquakultur, Meeresforschung, Fremdenverkehr zu diskutieren und aufzuzeigen. (tf)
Quelle: EU-Kommission (24.01.07)
■

Veröffentlichungen

Die Europäische Gemeinschaft in der internationalen Umweltpolitik

In der Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration ist eine Aufsatzsammlung zum europäischen Umweltrecht und seinen Wechselwirkungen mit der internationalen Umweltpolitik erschienen. Der Titel „Die Europäische Gemeinschaft in der internationalen Umweltpolitik“ lässt allerdings mehr erwarten als sich dann im Buch wiederfindet. Denn Teil 1 und damit die Hälfte der Aufsätze handelt von den Grundlagen der europäischen Umweltpolitik - zum Beispiel ein Übersichtsartikel über primärrechtliche Grundlagen der EG-Umweltpolitik mit Abhandlung von Verbandsklagen. Was in diesem Grundlagenteil dann auch noch ein hochpolitischer Artikel aus Sicht der chemischen Industrie zu suchen hat, erschließt sich der Leserin nicht. Der Teil 2 „Europäische Gemeinschaft und internationale Umweltpolitik“ beinhaltet den eigentlichen Fokus des Buches. Hier finden sich zwei Übersichtsartikel. In „Spektrum und Status der internationalen Umweltkonventionen“ analysiert Wolff Heintschel von Heinegg den Beitrag der EG zu internationalen Abkommen und erläutert rechtliche Grundlagen: Wann darf die EG Vertragsabschlüsse tätigen? Wie verhält sich Völkerrecht zu Gewohnheitsrecht im Umweltbereich? Außerdem gibt es eine hilfreiche Zusammenstellung der Abkommen. Im zweiten Text erläutert Siegfried Breier „Die Außenkompetenzen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten auf dem Gebiet des Umweltschutzes“. Zunächst werden die Befugnisse der EG und der Mitgliedstaaten gegeneinander abgegrenzt, im Weiteren wird beschrieben, wie eine Verhandlungsphase innerhalb der EG-Institutionen abläuft, und schließlich werden die Rechtswirkungen eines abgeschlossenen Vertrages erklärt. Grundtenor: Recht ist im internationalen Zusammenhang nicht alles - Politik, Partizipation und der „good will“ aller Beteiligten spielen eine große Rolle für den globalen Umweltschutz. Zugespielt wird das zuvor Gelesene durch drei weitere Artikel, die sich mit Einzelproblemen beschäftigen. So beschreibt Eckhard Pache am Beispiel Kerosinsteuer, welche Handlungsspielräume es gibt. Umsetzungsprobleme internationaler Umweltschutzkonventionen am Beispiel des Kyoto-Protokolls behandeln Wolfgang Seidel und Yvonne Kerth. Axel Michaelowa beschäftigt sich mit der Frage, ob die EU ihre Vorreiterrolle in der internationalen Klimapolitik

glaubhaft fortsetzen kann, besonders für die Zeit nach 2012, wenn das Kyoto-Protokoll ausgelaufen ist. Die neuesten Entwicklungen in diesem Bereich sind allerdings noch nicht abgehandelt. (jg)

Müller-Graff/Pache/Scheuing (Hrsg.): Die Europäische Gemeinschaft in der internationalen Umweltpolitik, Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration e.V., Band 56, Nomos-Verlag, Baden-Baden 2006, 185 S., 36,- Euro, ISBN 3-8329-2048-X.

Dokumentation über Meereswelt

In seinem Buch „Der lebendige Ozean“ dokumentiert Richard Ellis systematisch die zahlreichen Tierarten, ihre Lebensräume und ihre Ausrottung. Anschaulich und unterhaltsam erklärt der Autor die komplexe Lebenswelt der Ozeane und macht an alarmierenden Beispielen deutlich, welchen Wert die Meeresbewohner für den Menschen haben. Überall, wo Wasser ist, werden Arten ausgerottet. Pro Jahr werden bis zu 70 Millionen Haie gefangen, 99 Prozent von ihnen werden allein die Flossen abgeschnitten, um sie als Aphrodisiakum zu verwenden. In den letzten 15 Jahren sind die Welt-Populationen von Tunfisch, Kabeljau und Flunder um 85 Prozent zurückgegangen. Der Autor ist Mitarbeiter am staatlichen Naturkundemuseum der USA und war zehn Jahre lang offizielles Delegationsmitglied der USA auf internationalen Walschutzkonferenzen. Er hat bereits 17 Bücher über die maritime Tierwelt geschrieben. (mt) ■

Richard Ellis: „Der lebendige Ozean - Nachrichten aus der Wasserwelt“, Marebuchverlag, Hamburg 2006, 517 S., 29,90 Euro, ISBN 978-3936384949

Globale Urbanisierung als Revolution

Das Buch „Planet of Slums“ des US-amerikanischen Stadtsoziologen Mike Davis beschreibt die Urbanisierung als Revolution, vergleichbar mit der Industrialisierung. Der Autor bezeichnet den 2006 eingetretenen Zeitpunkt, an dem erstmals mehr Menschen in Städten als auf dem Land leben, als „Wasserscheide der Menschheitsgeschichte“. Künftig würden jedoch nicht die Top Ten der Megacities das städtische Wachstum aufnehmen, sondern bislang weitgehend unbekannte Metropolenregionen. „Die Leute vom Land müssen nicht mehr in die Stadt wandern, vielmehr wandert diese ihnen entgegen“, spitzt Davis die Verschiebung zu. Für ihn ist

diese schnell weiter wachsende Milliarde von Menschen die neue Arbeiterklasse. Aufstieg sei hier kaum möglich; stattdessen würde die Armut rechtlos geteilt. Abgeschottet von der Solidarität des dörflichen Lebens und getrennt vom kulturellen und politischen Leben der Stadt, wirkten die Slumbewohner isolierter den je. Der Autor sieht den Grund für neue städtische Armut vor allem in der Strukturanpassungspolitik des Weltwährungsfonds (IWF) begründet. Nicht mehr die Abschaffung der Slums, sondern deren Verbesserung sei zum neuen Programm geworden. (fh)

Mike Davis: Planet of Slums, Verlag Assoziation A, Berlin 2007, 240 S., 19 Euro, ISBN 3-935936-56-7

■

Termine

Umwelt-Veranstaltungstermine von EU-weitem und internationalem Interesse bitte an juliane.gruening@dnr.de mailen.

Diese (und weitere) Termine im Internet: www.dnr.de/termine (aktueller und oft auch ausführlicher)

Andere Terminseiten im Internet: www.dnr.de/terminlinks (siehe dort vor allem: BMU, UBA, EU)

28./29.3., Ustí nad Labem (Tschechien)

1. Internationales Elbe-Forum

Internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE)

ikse.mkol@t-online.de
www.ikse-mkol.de

16./17.4., Potsdam

9. Eurosolar-Konferenz

Eurosolar e.V.; Europäische Vereinigung für Erneuerbare Energien

Tel. 0228 / 36-2373, Fax -1279

info@eurosolar.org
www.eurosolar.org

23./24.4., Maastricht

DustConf2007 - How to improve air quality

Umweltbundesamt und Agrarministerium der Niederlande

info@dustconf.com
www.dustconf.com

3.-5.5., Rom

International Conference on Organic Agriculture and Food Security

UN, WWF; Nadia Scialabba

nadia.scialabba@fao.org
www.fao.org

12.-15.7., München

Velo-city 2007 - From Vision to Reality

Tagung; BMVBS, European Cyclists Federation

Kaulen Planning Office, Aachen

Tel. 0241/ 334-44, Fax -45

info@velo-city2007.com

www.velo-city2007.com

18.-20.10., München

8. Weltumweltsteuerkonferenz

Förderverein Ökologische Steuerreform

Tel. 089 / 520113-13, Fax -14

foes@foes.de

www.worldcotax.org

Sonderhefte zum EU-Rundschreiben

Mit jeder EUR-Ausgabe erscheint in der Regel ein thematisches EUR-Sonderheft. Alle Sonderhefte können im Internet heruntergeladen werden (PDF-Download, ~200-500 kB): www.dnr.de/eur („Bisherige Ausgaben“) oder www.eu-koordination.de („Publikationen“)

Titel/Thema

EU-Fonds für die Umwelt: Ein kritischer Leitfaden I/2007
Memorandum zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft/10 Grüne Prüfsteine Extra

Umsetzung von EU-Umweltrecht: Wohin steuert die Europäische Union? 11./12.06
Forderungen an den deutschen Vorsitz im Rat der EU und bei der G8 10.06
Rat und Tat in Brüssel: Alles über den Rat der Europäischen Union 08/09.06
Umweltschutz in den Beitrittsländern Bulgarien, Rumänien und Kroatien 07.06
Wohin geht die Reise? Tourismus auf dem Prüfstand 06.06
Europa nachhaltig entwickeln: Zum Stand der EU-Nachhaltigkeitsstrategie 05.06
Gefahr Grüne Gentechnik: Das Märchen von der Koexistenz 04.06
Wer schützt den Wald? Waldpolitik in Deutschland, in der EU und weltweit 02/03.06
EU-Dienstleistungsrichtlinie bedroht Daseinsvorsorge und Umweltrecht 01.06

Brüsseler 1×1: Wie funktioniert die EU? Extra
Abschalten, umschalten, einsparen: Wohin steuert die Energiepolitik? 12.05
Marktwirtschaftliche Instrumente: Ökosteuern und Emissionshandel 11.05
Europa weiterdenken: Verfassungsdebatte als Chance nutzen! 10.05
Ihre Rechte in der EU-Umweltgesetzgebung: Ein Wegweiser 08/09.05
Für eine starke EU- Chemikalienpolitik ... alles über REACH 06/07.05
Die europäischen Umweltverbände: Ein Nachschlagewerk 05.05
Biodiversität, Zugang zu genetischen Ressourcen und Vorteilsausgleich 03/04.05
Sieben thematische Strategien für eine bessere Umweltpolitik 02.05
Die neue Europäische Kommission: Barrosos Team tritt an 01.05

Biodiversität auf der politischen Agenda: Ist die Vielfalt noch zu retten? 11/12.04
Europas Meere: Geschützte Vielfalt oder Müllkippe und Selbstbedienung? 09/10.04
Die Århus-Konvention: Mehr Rechte für Umweltverbände 08.04
Nachhaltigkeitsstrategien: Ökologisch, sozial und wettbewerbsfähig? 07.04
Das Transeuropäische Verkehrsnetz: Ist der Zug abgefahren? 06.04
Welche Energien brauchen wir? 05.04
Wasser: Globale Ressource - schützenswertes Gut 04.04
Umweltpolitik und Parteien in den neuen Mitgliedstaaten 02/03.04
Europäische Verfassung gescheitert? 01.04

Natura 2000: Vision und Umsetzung des europäischen Naturschutzes 12.03
Umweltverbände zur Europawahl 2004 11.03
Grüne Gentechnik: Verunreinigtes Saatgut, Verbraucherschutz, Aktionen 10.03
Die Regierungskonferenz zur EU-Verfassung 09.03
Die 5. WTO-Ministerkonferenz in Cancún 08.03
Europäische Chemikalienpolitik 07.03
Weltweite Regeln für globale Unternehmen 06.03
Europäische Umweltministerkonferenz Kiew 2003 04/05.03
Der Stand der EU-Erweiterung 03.03
Reformdebatten in der EU (2): Der Verfassungskonvent 02.03
Reformdebatten in der EU (1): Der EURATOM-Vertrag 01.03

11.-15.11., Rom

20th World Energy Congress

World Energy Council, London

Tel. 00442 / 0773459-96, Fax -26

www.rome2007.int

(fh) ■

EU-Sitzungstermine**Ministerrats-Sitzungen (Auswahl)****Deutsche Ratspräsidentschaft
1. Halbjahr 2007 (1.1.-30.6.)****März**

1./2.**	Verteidigung
1./2.	Bildung/Jugend/Kultur
5./6.	Außenminister
12./13.**	Entwicklung
19./20.	Landwirtschaft/Fischerei
22./23.	Verkehr/Telekommunikation/Energie
27.	Wirtschaft/Finanzen

April

16./17.*	Landwirtschaft/Fischerei
19./20.*	Inneres/Justiz
19./20.**	Gesundheit
20./21.	Wirtschaft/Finanzen
23./24.*	Außenminister
26.-28.**	Wettbewerb

Mai

7./8.	Landwirtschaft/Fischerei
8.	Wirtschaft/Finanzen
14./15.	Außenminister
15./16.**	Familie/Gleichstellung
20.-22.**	Landwirtschaft/Fischerei
21./22.	Wettbewerb
23.-25.**	Stadtentwicklung
24./25.	Bildung/Jugend/Kultur
30./31.	Soziales/Gesundheit

Juni

1.-3.**	Umwelt
5.*	Wirtschaft/Finanzen
7./8.*	Verkehr/Telekommunikation/Energie
11./12.*	Landwirtschaft/Fischerei
12./13.*	Inneres/Justiz
18./19.*	Außenminister
28.*	Umwelt

* in Luxemburg (sonst in Brüssel)

** informell

**Plenarwochen/Plenartermine des
Europäischen Parlaments**

12.-15.3., 28./29.3.*
23.-26.4.
9./10.5.*, 21.-24.5.
6./7.6.*, 18.-21.6.

* in Brüssel (sonst in Straßburg)

**Sitzungen des Umweltausschusses des
Europäischen Parlaments**

März: 21. n, 22. v+n, 27. v+n*
April: 10. n, 11. v+n
Mai: 2. n*, 3. v*, 7. n, 8. v+n
Juni: 4. n, 5. v, 25. n, 26. v+n, 27. v
Juli: 16. n, 17. v
September: 11. n, 12. v+n, 13. v
Oktober: 2. v+n*, 3. v*, 8. n, 9. v+n
November: 21. n, 22. v+n, 26. n, 27. v
Dezember: 19. v+n

v = vormittags 9-12.30 Uhr

n = nachmittags 15-18.30 Uhr

* = vorbehaltlicher Termin

Alle Sitzungen finden in Brüssel statt.

* vorbehaltlicher Termin

(nt, mb) ■

● **Weitere Informationen**www.europa-digital.de/aktuell/kalenderWochenkalender („Diese Woche in Brüssel“):
www.europa-digital.de/aktuell/wochenschauDeutsche Ratspräsidentschaft
(1.1.-30.6. 2007):
www.eu2007.de
www.eu-praesidentschaft.deHintergrund-Informationen zu den umweltrelevanten Ministerrats-Sitzungen:
DNR, EU-Koordination, Ulrike Tröger,
Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin
Tel. 030 / 443391-38, Fax -80
eMail: ulrike.troeger@dnr.de
www.eu-koordination.deTagesordnungen und weitere Informationen zu den Plenarsitzungen des Europäischen Parlaments:
www.europarl.europa.eu/activities/expert/agenda.do?language=DEQuelle Umweltausschuss-Sitzungen:
www.europarl.europa.eu/comparl/envi/pdf/misc/envi_meeting_dates_2007.pdf

Weiterführende Informationen

Verweise auf frühere Ausgaben

In einigen Artikeln wird auf vorausgegangene Ausgaben verwiesen. Beispiel: EUR 06.03 als Hinweis auf Heft 6 des EU-Rundschreibens aus dem Jahr 2003.

EU-Rundschreiben-Archiv im Internet und weitere DNR-Angebote

Siehe Innen-Umschlagseite hinten.

Kostenlose Beantwortung von Fragen zur EU

Europe Direct, der kostenlose Informationsdienst der Europäischen Kommission, beantwortet Fragen zu EU-Themen schnell und kompetent in deutscher Sprache. Tel. 00800 / 6 7 8 9 10 11

eMail-Formular:

<http://europedirect-cc.cec.eu.int/websubmit/?lang=de>

Laufende Gesetzgebungsverfahren

Aufstellung aller umweltrelevanten legislativen Dokumente („Vorschläge“ und „Mitteilungen“) der EU-Kommission, die sich gerade im Entscheidungsprozess ▼ befinden:

www.ec.europa.eu/environment/docum

Etappen und aktueller Stand jedes Gesetzgebungsprozesses ▼ in einer zeitlichen Übersicht:

www.ec.europa.eu/prelex

Dokumente der EU-Institutionen

Vorschläge der Europäischen Kommission für Richtlinien (RL) oder Verordnungen (VO) erscheinen unter Angabe des Jahres und einer laufenden Nummer als KOM-Dokumente.

Beispiel: KOM(93)680 ist der Kommissions-Vorschlag für eine Richtlinie zur ökologischen Wasserqualität, veröffentlicht als Vorschlag 680 des Jahres 1993.

Verabschiedete Richtlinien oder Verordnungen tragen eine laufende Nummer.

Beispiel: EWG/85/337 ist die Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung, die als Nr. 337 im Jahr 1985 veröffentlicht wurde.

Wo bekommt man ein EU-Dokument?

Internet:

www.eur-lex.europa.eu/RECH_naturel.do

Gegen Entgelt: Bundesanzeiger Verlag, PF 10 05 34, 50445 Köln

Tel. 0221 / 97668-0, Fax -278

eMail: vertrieb@bundesanzeiger.de

EU-Institutionen, Adressen

Internetadressen der EU-Institutionen

www.europa.eu (vieles auch deutsch)

EU-ABC:

www.europa.eu/abc/index_de.htm

Einführung EU-Umweltpolitik

www.hiltrud-breyer.de/themen/umweltschutz.html

Europäische Kommission

Rue de la Loi 200, B-1049 Brüssel

Tel. 0032 2 / 299-1111

Vertretung in Deutschland

Unter den Linden 78, 10117 Berlin

Tel. 030 / 2280-2000, Fax -2222

www.eu-kommission.de

Generaldirektion Umwelt

Ansprechpartnerin für Verbände/NGO:

Barbara Gessler, Berlin (s.o.)

Europäisches Parlament - EP

Rue Wiertz, B-1047 Brüssel

Tel. 0032 2 / 2842111, Fax -2306933

www.europarl.europa.eu

Informationsbüro in Deutschland

Unter den Linden 78, 10117 Berlin

Tel. 030 / 2280-1000, Fax -1111

Rat der Europäischen Union (Ministerrat)

Rue de la Loi 175, B-1048 Brüssel

Tel. 0032 2 / 85-6111, Fax -7381

(Der Ministerrat tagt als Allgemeiner oder Fachministerrat [Agrar, Umwelt usw.].

Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs tagt viermal jährlich als „EU-Gipfel“. Termine siehe Service-Seiten)

Ausschuss der Regionen - AdR

Rue Montoyer 92-102, B-1040 Brüssel

Tel. 0032 2 / 282-2211, Fax -2325

Wirtschafts- und Sozialausschuss

Rue Ravenstein 2, B-1000 Brüssel

Tel. 0032 2 / 5469011, Fax -5134893

Europäischer Gerichtshof - EuGH

Boulevard Konrad Adenauer, L-2925 Luxemburg; Informationsdienst (dt.):

Tel. 00352 / 4303-3255, Fax -2500

Vertretung Deutschlands bei der EU

Rue J. de Lalaing 19, B-1040 Brüssel

Tel. 0032 2 / 2381-811, Fax -978

Europäische Umweltagentur - EEA

Kongens Nytorv 6, DK-1050 Kopenhagen

Tel. 0045 3336-7100, Fax -7199

www.eea.europa.eu

Europäische Verträge

Europäische Gemeinschaft/en - EG

Sammelbegriff für die Europäische Gemeinschaft (EG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG/Euratom). Die ursprünglichen EG-Verträge wurden durch die Einheitliche Europäische Akte (1986/87) weiterentwickelt.

Europäische Union - EU

Durch den Maastrichter Vertrag 1992/93 begründet, durch den Amsterdamer Vertrag 1996/97 und den Vertrag von Nizza 2001 weiterentwickelt. Ergänzt die supranationale EG („1. Säule“) durch die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP; „2. Säule“) und die Polizeiliche und Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (PJZS; „3. Säule“).

Kompaktdarstellung - Entstehung, Struktur und Verträge der EU:

www.de.wikipedia.org/wiki/EGKS#Organe

EU-Rechtsakte

Verordnung - VO

Europäisches Gesetz, das wie ein innerstaatliches Gesetz unmittelbar in jedem Mitgliedstaat gilt. Hat Vorrang vor nationalem Recht.

Richtlinie - RL

Europäisches Rahmengesetz, wird durch nationale Gesetze in innerstaatliches Recht umgesetzt. Dabei muss die Zielrichtung der Richtlinie beachtet werden.

Entscheidungen

Zur Regelung von Einzelfällen. Wie bundesdeutscher Verwaltungsakt.

Die wichtigsten Teile des geltenden EU-Rechts (EU-Amtsblatt, konsolidierte Versionen des geltenden Rechts, wichtige Vorschläge etc.) sind im Internet veröffentlicht:

www.eur-lex.europa.eu

(mit verschiedenen Suchfunktionen)

Mehr zu Institutionen, Abläufen, Begriffen:

www.europa.eu/scadplus

Weitere Informationen auf unserer Seite www.eu-koordination.de (Brüsseler 1×1)

Wie Gesetze in der EU entstehen

Rechtsgrundlage

Jedes Gesetz braucht eine so genannte Rechtsgrundlage. Diese ermächtigt den Gesetzgeber dazu, ein Gesetz zu erlassen, und legt zudem meist das Verfahren fest. Im Europäischen Recht bildet der Artikel 175 des EG-Vertrages diese Rechtsgrundlage. Er ermächtigt dazu, auf dem Gebiet des Umweltschutzes Richtlinien¹ und Verordnungen² zu erlassen. Gleichzeitig bestimmt er, nach welchem Verfahren zu entscheiden ist. Hierbei gibt es das Anhörungs- und das Mitentscheidungsverfahren.

Anhörungsverfahren

Beim Anhörungsverfahren hat das Europäische Parlament nur wenig Einfluss: Die Europäische Kommission legt ihren Gesetzesentwurf dem Ministerrat³ vor. Zwar fordert der Rat das Europäische Parlament auf, eine Stellungnahme abzugeben. Er entscheidet jedoch frei - also ohne an die Stellungnahme des Parlaments gebunden zu sein. Allerdings ist im Anhörungsverfahren bei vielen Themen ein einstimmiges Votum des Ministerrates erforderlich.

Im Umweltbereich findet das Anhörungsverfahren eher selten und vor allem in folgenden Fällen Anwendung: Umweltvorschriften mit überwiegend steuerlichem Charakter, Maßnahmen im Bereich der Raumordnung, der Bodennutzung und der Bewirtschaftung von Wasserressourcen sowie solche Maßnahmen, die die Wahl der Mitgliedstaaten zwischen verschiedenen Energiequellen und die allgemeine Struktur der Energieversorgung betreffen.

Mitentscheidungsverfahren

Beim Mitentscheidungsverfahren hat dagegen das Europäische Parlament großen Einfluss, denn es entscheidet in der Tat mit. Im Umweltbereich ist es das häufigste und deshalb das wichtigste Verfahren. Es läuft folgendermaßen ab (siehe auch Diagramm auf der folgenden Seite):

◆ Die Europäische Kommission legt dem Ministerrat und dem Parlament einen Vorschlag für einen Rechtsakt vor.

◆ Das Europäische Parlament berät in erster Lesung über diesen Vorschlag und übermittelt seine Stellungnahme dem Ministerrat.

◆ Der Ministerrat entscheidet dann mit qualifizierter Mehrheit. Das bedeutet: Jeder Mitgliedstaat hat je nach Größe eine bestimmte Stimmzahl. Für eine qualifizierte Mehrheit sind nach dem EG-Vertrag zurzeit 62 von 87 Stimmen (ca. 71 %) erforderlich.

Stimmt der Ministerrat mit dem Votum des Parlaments zu hundert Prozent überein, dann erlässt er den Rechtsakt in Übereinstimmung mit dem Europäischen Parlament. In diesem Fall ist das Gesetzgebungsverfahren beendet.

In der Regel kommt der Ministerrat jedoch zu einem Ergebnis, das mehr oder weniger von der Stellungnahme des Parlaments abweicht. Er legt dann einen so genannten Gemeinsamen Standpunkt fest. Als Grundlage dienen dabei der Kommissionsvorschlag, die Stellungnahme des Parlaments sowie die eigene Überzeugung des Ministerrates.

◆ Das Europäische Parlament behandelt diesen Gemeinsamen Standpunkt in einer zweiten Lesung. Dabei gibt es drei Möglichkeiten:

1. Es lehnt den Gemeinsamen Standpunkt des Ministerrats ab. Dann ist der Rechtsakt gescheitert und das Verfahren beendet.

2. Das Parlament stimmt dem Gemeinsamen Standpunkt zu. Dann entscheidet der Ministerrat ebenfalls erneut in einer zweiten Lesung. In diesem Fall kann der Rat den Rechtsakt im Einklang mit dem Parlament erlassen. Das Verfahren ist somit positiv beendet.

3. Das Parlament ändert den Gemeinsamen Standpunkt des Ministerrats. In diesem Fall hat der Rat zwei Möglichkeiten:
- Er akzeptiert die Änderungen des Parlaments, verabschiedet den geänderten Text als Gesetz und beendet somit das Verfahren.
- Er überweist den geänderten Text an den Vermittlungsausschuss.

◆ Im Vermittlungsausschuss gibt es wiederum zwei Möglichkeiten:

1. Das Vermittlungsverfahren kommt zu keinem Ergebnis. Dann ist der Rechtsakt gescheitert und das Verfahren beendet.

2. Der Vermittlungsausschuss legt einen Gemeinsamen Entwurf des Parlaments und des Rates vor. Stimmen das Europäische Parlament mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen und der Ministerrat mit qualifizierter Mehrheit dem Gemeinsamen Entwurf zu, dann ist der Rechtsakt angenommen. Lehnt jedoch eines der beiden Organe den Entwurf ab, so ist er endgültig gescheitert. ■

Quellen: Brüsseler 1×1, EU-Umwelthandbuch⁴

• Weitere Informationen

„Brüsseler 1×1 - Wie funktioniert die EU?“, Berlin 2005, 88 S., kostenlos; PDF-Download (430 kB): www.dnr.de/publikationen/eur/archiv/Bruesseler1x1.pdf

„Rat und Tat in Brüssel - Alles über den Rat der Europäischen Union“, Berlin 2006, 52 S., kostenlos; PDF-Download (430 kB): www.dnr.de/publikationen/eur/archiv/eur0608-09-sh.pdf

Hrsg./Bezug Printausgabe (kostenlos): DNR, EU-Koordination, Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin
Tel. 030 / 443391-81, Fax -80
eMail: eu-info@dnr.de

1 Richtlinie: Rahmengesetz; muss durch nationale Gesetze in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

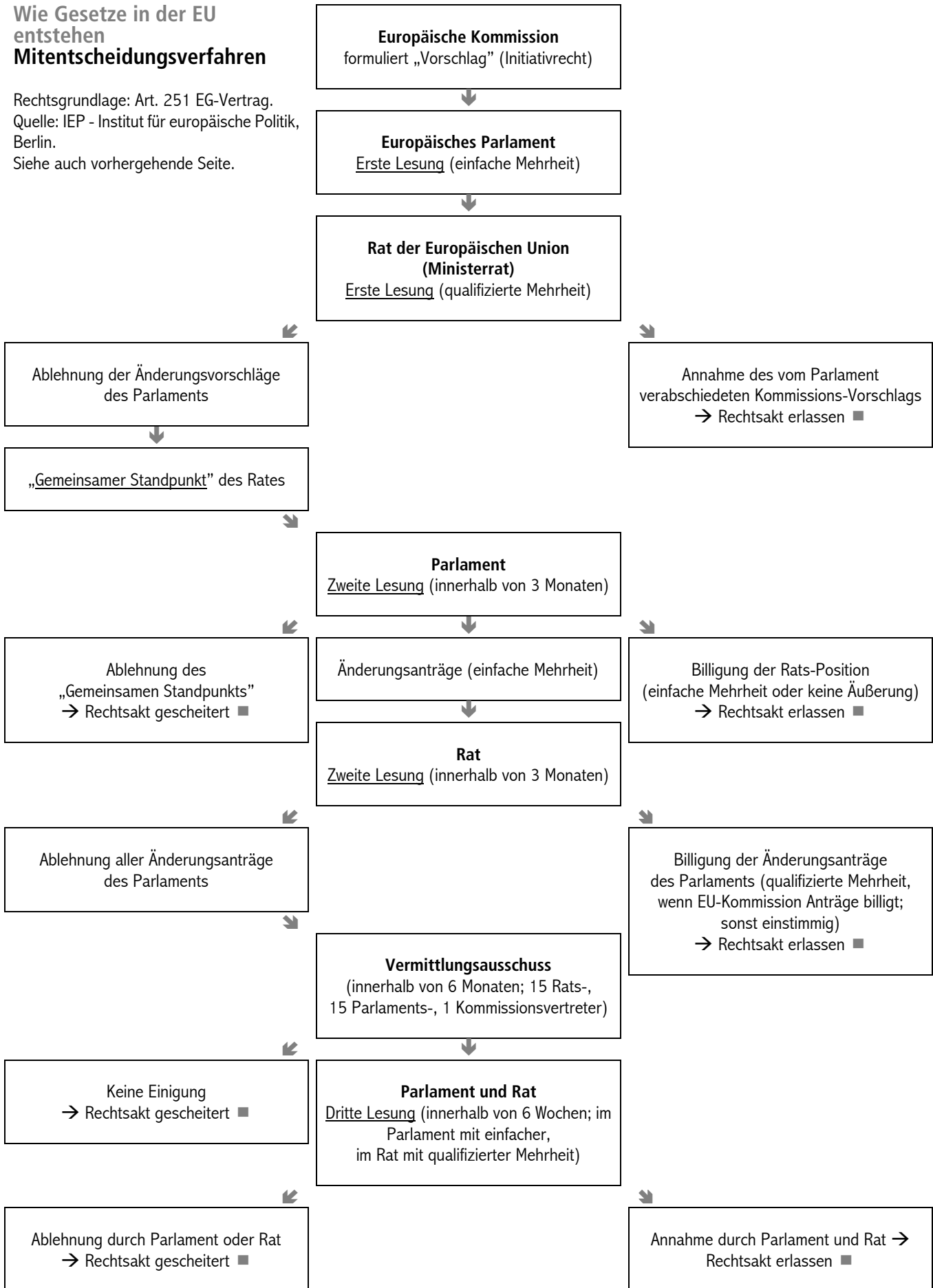
2 Verordnung: Unmittelbar wirksamer Rechtsakt, gilt sofort in allen EU-Mitgliedstaaten.

3 Rat der Europäischen Union (Ministerrat): Besteht bei Umweltangelegenheiten in der Regel aus den Umweltminister/innen der EU-Mitgliedstaaten. ●

4 Hiltrud Breyer: „Keine Angst vor Brüssel - EU-Umwelthandbuch, Brüssel 2003, 100 S., kostenlos; PDF-Download (1,7 MB): www.hiltrud-breyer.de/downloads/Umwelthandbuch_digital.pdf

Wie Gesetze in der EU entstehen
Mitentscheidungsverfahren

Rechtsgrundlage: Art. 251 EG-Vertrag.
 Quelle: IEP - Institut für europäische Politik, Berlin.
 Siehe auch vorhergehende Seite.



Das Europäische Umweltbüro (EEB)

Der Dachverband der europäischen Umweltverbände

Das EEB ist der Dachverband von über 140 zivilgesellschaftlichen Organisationen in allen EU-Mitgliedsländern, den Beitrittskandidaten, einigen der potenziellen Bewerber und einigen Nachbarstaaten. Die Mitglieder sind lokal, national, europaweit oder international agierende Organisationen. Insgesamt repräsentiert das EEB mehr als 15 Millionen Bürger/innen.

Das EEB organisiert und unterstützt das Engagement seiner Mitgliedsorganisationen für eine effektive EU-Politik und nachhaltige Entwicklung. Das EEB-Büro in Brüssel arbeitet eng mit seinen Mitgliedern zusammen, um den Informationsstand über die EU-Umweltpolitik zu verbessern, das Verständnis für diesen Bereich zu fördern und den Dialog mit dem Europäischen Parlament, der EU-Kommission und den Regierungen der Mitgliedsländer zu pflegen.

Für jede Ratspräsidentschaft veröffentlicht das EEB eine Prioritätenliste der zu behandelnden Themen. Nach Ablauf der Präsidentschaft wird eine Bewertung anhand dieser „Zehn Grünen Prüfsteine“ durchgeführt. Beides wird auch regelmäßig im EU-Rundschreiben veröffentlicht.

Das EEB verfügt über Fach-Arbeitsgruppen, die aus dem Kreis der Mitgliedsorganisationen gebildet werden. In ihnen sind in der Regel über die Teilnehmer die meisten EU-Mitgliedsländer und auch viele Bewerber- und Nachbarstaaten vertreten. Die Arbeitsgruppen werden von EEB-Expertinnen und -Experten geleitet (siehe Tabelle).

Das EEB arbeitet zu folgenden Themen:

- Integration von Umweltbelangen („article 6 watch“¹)
- Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich (Århus-Konvention)
- Luftqualität und Lärm (gesamter Bereich der EU-Luftqualitätspolitik: CAFE²-Pro-

¹ Artikel 6 des EG-Vertrages: Gebot der Umweltintegration - siehe www.eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/12002E/pdf/12002E_DE.pdf

² „Clean air for Europe“

- gramm, aktuelle Richtlinien; Lärmrichtlinie)
- Klima/Energie (alles rund um das Kyoto-Protokoll; in Zusammenarbeit mit dem Climate Action Network - CAN-Europe)
- Biodiversität (Umsetzung und Finanzierung von Natura 2000, Naturschutz außerhalb der FFH-Richtlinie, Überarbeitung der EU-Biodiversitätspolitik, strategische Umweltprüfung - SEA)
- Chemikalien (REACH-Verordnung)
- Quecksilber (EU-Quecksilberrichtlinie, Aufbau des Zero-Mercury-Netzwerks, internationale Ebene)
- Produktpolitik (Ecolabel)
- Ökologische Finanzreform (Ökologische Steuerreform, unökologische Subventionen, Richtlinie zum öffentlichen Beschaffungswesen u. a.)
- Landwirtschaft und Boden (EU-Agrarreform, Agro-Gentechnik u. a.; Biotreibstoffe; Thematische Strategie für Bodenschutz)
- Abfall (Thematische Strategie für Abfallvermeidung und -recycling)
- Wasser (Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie)
- Tourismus (Arbeitsgruppe in Gründung)

Außerdem arbeitet das EEB zur:

- IPPC-Richtlinie zur Vermeidung von Umweltverschmutzung (Integrated Pollution Prevention and Control),
- Entwicklung der Thematischen Strategie zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen,
- Umsetzung der Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung,
- EU-Strategie für Nachhaltige Entwicklung,
- Standardisierung des europäischen Gütesiegels,
- Umwelthaftung,
- EU-Erweiterung
- Verbesserung der Umsetzung und Einhaltung der EU-Umweltgesetzgebung.

• Weitere Informationen

European Environmental Bureau (EEB)
Boulevard de Waterloo 34, B-1000
Brüssel
Tel. 0032 2 / 28910-90, Fax -99
eMail: eeb@eeb.org
www.eeb.org

Mitarbeiter/in	Funktion/Fachgebiet	eMail
John Hontelez (d)	Generalsekretär	hontelez@eeb.org
Ursula Vavrik (d)	Landwirtschaft, Gentechnik (Geschäftsführerin)	ursula.vavrik@eeb.org
Regina Schneider (d)	Leiterin der Informationsabteilung; Weiterbildung	info@eeb.org
Caroline Bretelle	Presse und Veröffentlichungen	caroline.bretelle@eeb.org
Pendo Maro	Umweltpolitik und Umweltintegration (Kordinatorin)	pendo.maro@eeb.org
Mara Silina	EU-Erweiterung, Bürgerbeteiligung, Weiterbildung, ECO-Forum (Kordinatorin)	mara.silina@eeb.org
Pieter de Pous (d)	Biodiversität, Wasser (EU-Politikreferent)	pieter.depous@eeb.org
Mecki Naschke (d)	Chemikalien, Industriepolitik (EU-Politikreferentin)	mecki.naschke@eeb.org
Anja Leetz (d)	Chemikalienpolitik (Kampagnenleiterin)	anja.leetz@eeb.org
Kerstin Meyer (d)	Luftverschmutzung, Lärm, Städtische Umwelt (EU-Politikreferentin)	kerstin.meyer@eeb.org
Doreen Fedrigo	Abfall, Ökologische Produktpolitik, Ressourcen (Leitende EU-Politikreferentin)	doreen.fedrigo@eeb.org
Elena Lymberidi	Quecksilber-Kampagne (Kordinatorin)	elena.lymberidi@eeb.org

(d) = deutschsprachig

Verweise auf frühere Ausgaben

Das EU-Rundschreiben beschränkt sich in der Regel auf aktuelle Informationen. Daher wird in einigen Artikeln auf vorangegangene Ausgaben verwiesen, z. B. „siehe EUR 06.05“ als Hinweis auf Heft 6 des EU-Rundschreibens aus dem Jahr 2005. Verweise auf den Deutschland-Rundbrief des DNR (siehe rechte Spalte) sind ähnlich gehalten, z. B. „siehe DRB 11.04“. Alle älteren Ausgaben sind im Internet zugänglich (siehe Nebenspalte).

Unsere weiteren Periodika

Deutschland-Rundbrief, Forum Umwelt und Entwicklung Rundbrief

Informationen zur Umweltpolitik auf nationaler Ebene finden Sie im Deutschland-Rundbrief des DNR. Mehr zur globalen Umwelt- und Entwicklungspolitik finden Sie im Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung, das vom DNR getragen wird. Wir senden gern kostenlose Probeexemplare. Probelesen und Archiv im Internet: www.forumue.de/forumaktuell/rundbriefe www.dnr.de/drbr

Unser Internet-Angebot

www.eu-koordination.de

...heißt die Internetseite der EU-Koordination des DNR. Unter „Publikationen“ finden Sie hier die älteren EUR-Ausgaben ab 2003 sowie alle Sonderhefte zum kostenlosen Download als PDF-Dateien. Hinzu kommen gut recherchierte Themenseiten sowie Informationen über Expert/innen, Publikationen und Termine. Ein „Brüsseler 1×1“ macht die Strukturen und Verfahren der EU verständlich und gibt Tipps zum Einmischen für Umweltverbände. Neu sind die täglichen EU-News.

www.dnr.de/eur

Hier finden Sie:

- die aktuelle Ausgabe mit Inhaltsverzeichnis, Editorial, Serviceteil und vier ausgewählten Beiträgen
- die bisherigen Ausgaben ab Januar 2000 als PDF-Dateien
- die Möglichkeit der Suche in Publikationen des DNR

Unser eMail-Service

Neu: Newsletter zur deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007

Wir informieren Sie täglich über aktuelle umweltpolitische Ereignisse in Brüssel und Berlin. Newsletter bestellen oder EU-News online lesen: www.eu-koordination.de

Hintergrundinformationen zu den EU-Ratstagungen

Mit kurzen Hintergrundinformationen informieren wir über Umweltthemen auf den Tagesordnungen der EU-Ministerratssitzungen und der halbjährlichen Gipfeltreffen des Europäischen Rates. Abonnent/innen und DNR-Mitglieder können kostenlos bestellen bei: ulrike.troeger@dnr.de

Weitere EU-Umweltpolitik-Newsletter

www.dnr.de/umweltinfo („Mailinglisten/Webseiten“ - „EU-Politik“)

Info-Service zu allen Umweltthemen

An Abonnent/innen sowie Fachleute und Interessierte aus DNR-Verbänden mailen wir kostenlos aktuelle Nachrichten zur EU-Umweltpolitik und vielen weiteren Themen. Die Themen können Sie selbst auswählen: www.dnr.de/infoservice

EUR-Abo

Abonnieren Sie das EU-Rundschreiben des Deutschen Naturschutzrings

Ich bestelle das EU-Rundschreiben **ab Ausgabe:**

- als Privatperson**
- 41 Euro pro Jahr im eMail-Versand
 - 52 Euro pro Jahr für das gedruckte Heft*
 - 57 Euro pro Jahr für das Heft* plus eMail

- für eine Organisation**
- 82 Euro pro Jahr im eMail-Versand
 - 103 Euro pro Jahr für das gedruckte Heft*
 - 113 Euro pro Jahr für das Heft* plus eMail

* zzgl. 26 Euro Zusatzporto bei Auslandsversand

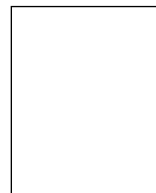
- als Förderabonnement**
- 180 Euro oder mehr pro Jahr - bitte Betrag und Bezugsart angeben: (Differenzbetrag zum Abonnement als Spende absetzbar)

- Zahlung per Bankeinzug** Geldinstitut: _____ Bankleitzahl: _____
Kontonummer: _____
- gegen Rechnung** an die oben angegebene / folgende Adresse:

Absender/in

Vorname, Name:
ggf. Organisation:
ggf. Funktion:
Straße/PF:
PLZ, Ort:
Tel./Fax:
eMail:

EUR-Abo



Deutscher Naturschutzring
Redaktion EU-Rundschreiben
Prenzlauer Allee 230
10405 Berlin